

F
Ü
L
L
I
N
S
D
O
R
F

A M T S B L A T T



Publikation der Gemeindebehörde
und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf
Tel. 061 906 98 11, Fax 061 906 98 00
www.fuellinsdorf.ch

54. Jahrgang

Nr. 16

26. November 2021

DIGITAL DRUCK Offsetdruck im Hanroareal Liestal

www.regiodruck.ch
Tel. 061 921 12 74



REGIODRUCK
überraschend vielseitig



elektro naegelin

Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf
Fon 061 901 26 26 | Fax 061 901 26 66
www.elektro-naegelin.ch

Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt an.

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- Netzwerk (EDV)
- Satelliten- und TV-Anlagen
- Internetanschlüsse
- Beleuchtungskonzepte
- Alarm- und Videoüberwachungssysteme
- Haushaltgeräte
- Automatische Rasenpflege
- Gebäudesystemtechnik (EIB KNX/Zeptrion/Barix)



W. Wolfgang AG
Glasbau

Glas ist unser Metier!

- Isobale-Isolierglas
- Glashandel
- Glasbearbeitungs-Center
- Sicherheitsgläser
- Glas-Montage
- Glas-Reparaturen
- Einbruchshemmende Verglasungen

Bächliackerweg 14
CH-4402 Frenkendorf
Tel. 061 906 85 85
Fax 061 906 85 89

www.glasbauwolfgang.ch
info@glasbauwolfgang.ch



Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag 08.30 bis 17.30 Uhr

Reservationen: 061 905 15 27

Bankette und Seminare: 061 905 15 44
info@sz-schoenthal.ch

BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

Sanitär · Heizung · Badezimmergestaltung

buetzberger-ag.ch

- Neu- und Umbauten
- Boilertentkalkung
- Badezimmer-Sanierung
- Allgemeine Service- & Reparaturarbeiten
- Heizungs-Sanierung
- Ausstellung

061 902 18 03 · 4414 Füllinsdorf

Gemeindeverwaltung

Mitteldorfstrasse 4 Tel. 061 906 98 11
Homepage www.fuellinsdorf.ch

Redaktion

Amtsblatt amtsblatt@fuellinsdorf.ch

AHV-Zweigstelle Tel. 061 906 98 30

Bauverwaltung Tel. 061 906 98 45
bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

Buchhaltung/

Steuereinzug Tel. 061 906 98 40

finanz@fuellinsdorf.ch

Einwohnerdienste/Bestattungswesen

einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch

Tel. 061 906 98 30

Tel. 061 906 98 17

Gemeindepolizei

Sekretariat

Zentrale Dienste Tel. 061 906 98 50

info@fuellinsdorf.ch

Sozialdienst

Steuern Tel. 061 906 98 14

steuern@fuellinsdorf.ch Tel. 061 906 98 35

Wasserversorgung Tel. 061 901 42 10

Werkhof, Hammerstr. 10 Tel. 061 906 98 13

Neue Öffnungszeiten (Schalter Einwohnerdienste) ab August 2021:

Montag 09.30 – 13.00 14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag 09.30 – 11.30 geschlossen

Mittwoch 09.30 – 11.30 geschlossen

Donnerstag 09.30 – 11.30 geschlossen

Freitag 09.30 – 11.30 geschlossen

Für alle anderen Abteilungen sind grundsätzlich Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind für sämtliche Abteilungen möglich.

Neue Telefonzeiten (Haupt-/Abteilungsnummern) ab August 2021:

Montag 08.30 – 13.00 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Mittwoch 08.30 – 11.30 nicht bedient

Donnerstag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Freitag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Unter der Direktwahl oder per E-Mail sind wir zu den ordentlichen Bürozeiten erreichbar.

Termine mit der Gemeindepräsidentin

(nach Vereinbarung) Tel. 061 906 98 03

E-Mail: catherine.meier@fuellinsdorf.ch

Zivilschutzstelle Altenberg

Gemeindezentrum

Frenkendorf Tel. 061 906 10 46

E-Mail: christine.meier@altenberg.ch

Friedensrichteramt Kreis 11

Fred Surer Tel. 061 641 40 17

Natel 079 371 47 12

Kabelfernsehen:

– Störungsmeldung

EBL Telecom Tel. 0800 325 000

Schulleitungen:

– **Kindergarten und Primarschule** Tel. 061 901 10 10

Schulhaus Schönthal

E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch

Sekretariatszeiten: Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr

Termine mit der **Schulleitung**

nach Vereinbarung

Schulsozialarbeit 079 937 67 14

Kindergarten und Primarschule

E-Mail: schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

– Sekundarschule

Frenkendorf Tel. 061 552 02 20

E-Mail: info@sekfrenkendorf.ch

Sekretariatszeiten:

Mo – Fr 08.30 – 11.30 Uhr

Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Schulsozialdienst (Sekundarschule)

Natel 079 643 01 11

Büro 061 903 92 60

Seniorenzentrum

Schönthal Tel. 061 905 15 00

Spitex Regio Liestal:

Rheinstrasse 3, Liestal Tel. 061 926 60 90

Telefonsprechzeiten:

Mo – Fr 08.00 – 11.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Spitex à la carte Tel. 061 921 07 00

KESB (Kindes- und Erwachsenen-

schutzbehörde): Tel. 061 599 85 00

Mütter- und Väterberatung:

Telefonische Beratung: Tel. 079 872 62 06

Montag bis Freitag 08.00 – 10.00 Uhr

Beratungstermine:

jeden Montag, 9.00 – 12.00 Uhr

einmal im Monat am Nachmittag

(individuelle Termine nach Absprache)

Familienzentrum Treffpunkt,

Bahnhofstrasse 16, Frenkendorf

muetterberatung-n.gisin@bluewin.ch

SOS-Fahrdienst: Tel. 078 406 37 91

Tagesfamilien Oberes Baselbiet:

Rathausstr. 49, 4410 Liestal Tel. 061 902 00 40

Gemeindebibliothek:

Mühlerainstrasse 24 Tel. 061 901 84 80

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit!

Das Bützberger Team wünscht Ihnen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Neben Sanitär, Heizung, Lüftung und Baddesign bieten wir auch Bauleitung an – damit Sie sich entspannt zurücklehnen können.



„Von der Beratung bis zur fertigen Installation bekommen Sie alles aus einer Hand – perfekt koordiniert und in höchster Qualität ausgeführt.“

Jean-Marc Eggenspiller
Chefmonteur Sanitär/Heizung



23
BÜTZBERGER
Jahre

Sanitär · Heizung · Badezimmergestaltung

Hauptstrasse 49 · Füllinsdorf

061 902 18 03 · buetzberger-ag.ch

BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

4414 Füllinsdorf

Amtliche Publikationen



Corona-Hotline des kantonsärztlichen Dienstes

Die Nummer der Corona-Hotline des kantonsärztlichen Dienstes lautet **061 552 25 25**. Die Hotline übernimmt Fragen zu Isolation, Quarantäne, Reisequarantäne und weiteres.

Erscheinungsdaten Amtsblatt über den Jahreswechsel

Bitte beachten Sie folgende Ausgabe-Daten über den Jahreswechsel.

Nr. 17: Freitag, 17. Dezember 2021

Nr. 1: Freitag, 14. Januar 2022

Inseratenschluss ist jeweils am Montag vor Erscheinungsdatum, 17.00 Uhr.

Terminplan 2022

Daten der geplanten Einwohnergemeindeversammlungen:

Montag, 25. April 2022

Montag, 20. Juni 2022

Montag, 12. September 2022

Montag, 5. Dezember 2022

Bürgergemeindeversammlungen:

Montag, 27. Juni 2022

Mittwoch, 7. Dezember 2022

EC- und Postcardsystem

Sie können bei uns bargeldlos bezahlen und das EC- und Postcardsystem benutzen.

Die Gemeindeverwaltung

**INSERATENSCHLUSS für das nächste
Amtsblatt:
Montag, 13. Dez. 2021, 17.00 Uhr**

IMPRESSUM

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung.

Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH, Benzburweg 30 a (im Hanro-Areal), 4410 Liestal
Telefon 061 921 12 74, Telefax 061 921 12 89, E-Mail: anzeiger@regiodruck.ch, www.regiodruck.ch

Spedition: Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. **Erscheint alle 3 Wochen.**

Insertionspreise (exkl. MWST): ¼ Seite Fr. 268.–, ½ Seite Fr. 145.–, ¼ Seite Fr. 86.–, ⅛ Seite Fr. 59.–

Jubilaren-Fest vom 13. November 2021

Nach einer einjährigen Corona-Pause konnte die diesjährige Jubilarenfeier durchgeführt werden. Insgesamt 80 Jubilarinnen und Jubilare haben die Gelegenheit wahrgenommen und sind zur Freude des Gemeinderates seiner Einladung zum Jubilarenanlass gefolgt. Zum ersten Mal fand die Feier im Seniorenzentrum Schönthal statt.

Engeladen waren rund 155 Einwohnerinnen und Einwohner, welche einen runden resp. halbrunden Geburtstag (ab dem 80. Geburtstag) feierten bzw. noch feiern werden, sowie alle Hochzeits-Jubelpaare (goldene, diamantene und eiserne Hochzeit).

Folgende Jubilarinnen und Jubilare durfte der Gemeinderat begrüßen:

- 95-Jährige 2 Jubilarinnen und 1 Jubilar
- 90-Jährige 4 Jubilarinnen und 2 Jubilare
- 85-Jährige 7 Jubilarinnen und 4 Jubilare
- 80-Jährige 12 Jubilarinnen und 14 Jubilare
- Eiserne Hochzeit 2 Jubelpaare
- Diamantene Hochzeit 3 Jubelpaare
- Goldene Hochzeit 13 Jubelpaare



Die Eröffnung der Feier durch den Cantas-Chor

Der Füllinsdörfer Cantas-Chor hat den Anlass eröffnet und die Gäste mit wunderschönen musikalischen Einlagen erfreut.

Anschliessend begrüßte Vizepräsident Richard Hofer die Gäste und betonte, wie wichtig die Jubilarinnen und Jubilare für unsere Gesellschaft sind. Diese Feier soll den Dank dafür unterstreichen. Auch Stiftungsratspräsident René Gröflin hat in seiner Ansprache die Gäste im Seniorenzentrum begrüßt und willkommen geheissen.



Vizepräsident Richard Hofer bei seiner Ansprache

Kulinarisch hat die Küchenmannschaft des Seniorenzentrums die Gäste mit einem sehr feinen Mittagessen verwöhnt.

Pater Josef der römisch-katholischen Kirche überbrachte den Jubilarinnen und Jubilaren ein Rezept für eine gute Ehe und ein langes Leben. Pfarrer Peter Leuenberger der reformierten Kirche hat in seiner Ansprache den Begriff Heimat definiert und erklärt.



Musikalische Umrahmung durch die Brass Band

Im 2. Teil der Jubilarenfeier hat die Brass Band mit ihren musikalischen Beiträgen für einen feierlichen Rahmen gesorgt.

Dazwischen nahmen Gemeindepräsidentin Catherine Müller (Geburtstage) und Vizepräsident Richard Hofer (Hochzeiten) die Gratulationsrunden vor.

Die Gemeinderatsvertreter überreichten jeder Jubilarin / jedem Jubilar persönlich ein Geschenk sowie eine Rose.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut, dass die Feier durchgeführt werden konnte und bedankt sich bei den Jubilarinnen und Jubilaren für ihre Teilnahme.

Für die musikalische Eröffnung der Feier bedanken wir uns beim Cantas-Chor, und der Brass Band danken wir für die musikalische Umrahmung. Auch in diesem Jahr haben Annarös Hartmann und Marianne Lützelschwab für eine wunderbar gestaltete Tischdekoration gesorgt. Der Blumenschmuck wurde von Monika Baumann gestaltet. Weiter gilt ein grosser Dank dem Seniorenzentrum für die Gastfreundschaft und die kulinarische Verköstigung. Auch allen nicht namentlich erwähnten Helfern danken wir für ihren Beitrag zum erfolgreichen Gelingen dieses Anlasses.

Pensionierten-Treffen 2021

Nach einem Jahr Pause freuten sich die Pensionierten der Gemeinde sehr, wieder gemeinsam ein paar gemütliche Stunden verbringen zu können. Am Freitag, 12. November, war es soweit.

Corona war der Grund des letztjährigen Ausfalls und jetzt auch der Grund, warum keine grosse Reise, keine Führung oder Besichtigung, sondern lediglich ein Mittagessen organisiert wurde. Damit doch ein wenig «Ausflugs-Stimmung» aufkam, fand das Treffen im Restaurant Portofino in Liestal statt, wo die schönen Häuser am Meer in Ligurien auf den herrlichen Bildern an der Wand zu sehen (und zu spüren) sind. Von den 21 pensionierten Gemeindemitarbeitenden nahmen 9 Männer und 4

Frauen sowie GR Richard Hofer und GV Kurt Sidler an diesem Treffen teil. Nach dem Apéro mit kühlen Getränken und Pizza ging's weiter mit italienischen Köstlichkeiten bis zum Tiramisu.



Es war der Stimmung anzumerken, dass sich alle freuten, wieder in einer grösseren Runde zusammen sein zu können, miteinander Gedanken auszutauschen und zu lachen. Man spürte, dass praktisch alle Anwesenden während vielen Jahren für den gleichen Arbeitgeber im Einsatz gewesen waren. Der Dank der Gemeinde, welcher den Pensionierten für die früher geleisteten Dienste überbracht wurde, wird gerne zurückgegeben; es ist sehr schön, dass dieser Anlass durchgeführt werden kann.

Monika Vogelsanger

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst, der Notfallzahnarzt sowie die Notfall-Apotheke sind über die medizinische Notrufzentrale, **Telefon 061 261 15 15**, erreichbar.

Für lebensbedrohende Notfälle wählen Sie die Nr. 144.

Informationen Schulraumbauten

Die aktuellen Mitteilungen zum Thema Schulraumbauten sowie Fragen und Antworten aus den Informationsveranstaltungen vom 11. und 15. November, finden Sie auf unserer Homepage www.fuellinsdorf.ch → Politik → Informationen Schulraumbauten.



Die Gemeinde Füllinsdorf zählt mit rund 4'600 Einwohnern zu den mittelgrossen Gemeinden im Kanton Baselland. Die Gemeindeverwaltung bietet jungen Menschen eine anspruchsvolle, vielseitige und interessante Ausbildung mit vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen an.

Für den Lehrstart **per Mitte August 2022** suchen wir eine motivierte und engagierte Persönlichkeit für unsere freie Lehrstelle als

Kaufmann / Kauffrau EFZ (E-Profil oder M-Profil)

Während der dreijährigen Lehrausbildung werden Sie in verschiedenen Abteilungen ausgebildet und eingesetzt. In den Bereichen Einwohnerdienste, Steuern, Finanzen, Sekretariat und Bau werden Sie viele wertvolle Erfahrungen sammeln können und einen guten Grundstein für Ihre Zukunft setzen.

Unsere Anforderungen:

- Mit guten Noten abgeschlossene Sekundarschule (Niveau E oder P)
- Angenehme Umgangsformen und Freude am Kontakt mit Menschen
- Interesse am Gemeinwesen, gutes Allgemeinwissen
- Motivation, Engagement und Selbständigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugniskopien und falls vorhanden Multicheck).

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie elektronisch an:
personaldienst@fuellinsdorf.ch.

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen gerne die Lehrlingsbetreuerin Fatima Salihovic (061 906 98 08) und der Gemeindeverwalter Kurt Sidler (061 906 98 02) zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie unter www.fuellinsdorf.ch.

H.J. PETER AG
Gipsergeschäft



- Neubau
- Renovationen
- Umbau
- Stuckaturen

www.hjpeter-gipser.ch



kellerhals
schreinereiservice

Schreinerarbeiten · Fenster- und Türenergie ·
Glasbruch · Reparaturen · Innenausbau/-Umbau ·
Parkett

4414 Füllinsdorf · Telefon 061 901 32 29

www.kellerhals-schreinerei.ch

Sitzungsgeld von Gemeindebehörden und -kommissionen

Alle Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten werden aufgefordert, die Präsenzlisten mit Sitzungsstunden der Kommissionen bis spätestens **Mittwoch, 1. Dezember 2021**, dem Finanzverwalter der Gemeinde, Herrn Stefan Walthard, abzugeben.

Sitzungen, die nach diesem Datum stattfinden, sind bereits in die Präsenzliste des neuen Jahres einzutragen. Die Überweisung erfolgt bargeldlos per 23. Dezember 2021.

Hinweis!

Auf geringfügige Entschädigungen bis CHF 2'300.– wird kein Abzug für AHV/IV/EO vorgenommen. Falls ein Abzug gewünscht wird, ist dies schriftlich – unter Angabe der Sozialversicherungsnummer – der Finanzverwaltung, stefan.walthard@fuellinsdorf.ch, mitzuteilen.

Winterdienst auf den Gemeindestrassen

Wir möchten die Füllinsdörfer Bevölkerung über die Organisation des Winterdienstes in unserer Gemeinde orientieren. Ab November ist jeweils ein Mitarbeiter des Werkhofes während einer Woche damit beauftragt, nachts das Strassen- und Wegnetz zu kontrollieren und dann zu entscheiden, ob ein Einsatz erforderlich ist. Bei Bedarf bietet er seine Kollegen auf, damit die notwendigen Massnahmen so früh wie möglich – normalerweise bereits ab 4 Uhr – durchgeführt werden können.

Erste Priorität hat die Autobusstrecke; diese muss stets schwarzgeräumt, das heisst gepflügt und gesalzen werden. Danach erfolgt der gleiche Einsatz bei den steilen Strassenstücken. Anschliessend wird das gesamte übrige Strassennetz, Trottoirs und Fusswegverbindungen bearbeitet. Wenn Frost nach Tauwetter oder gar vereisender Regen die Verkehrswege zu Eisflächen werden lassen, werden auf dem ganzen Gemeindegebiet Auftaumittel eingesetzt. Dank modernen Streugeräten selbstverständlich nur so viel, wie unbedingt nötig.

Strassen freihalten

Damit der Winterdienst ungehindert durchgeführt werden kann, bitten wir die Bevölkerung dringend, ihre Fahrzeuge wenn immer möglich in den zur Verfügung stehenden Garagen oder Einstellhallen sowie auf den privaten Parkplätzen abzustellen. Dadurch schützen Sie sich ausserdem vor Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Salz oder auch Kollisionen.

Ausrüstung und Verhalten anpassen

Die Bevölkerung wird ausserdem gebeten, sich den jeweils herrschenden Witterungs- und Strassenverhältnissen anzupassen. Dies betrifft sowohl die Ausrüstung der Fahrzeuge als auch die Wahl des entsprechenden Schuhwerkes.

Daneben ist es aber auch äusserst wichtig, dass man das Verkehrsverhalten, sei es mit dem Auto, Motorrad, Velo oder zu Fuss, den winterlichen Gegebenheiten anpasst.

Wir wünschen Ihnen allen einen unfallfreien Winter.

Polizei Kanton Basel-Landschaft / Gemeinde Füllinsdorf

Die Polizei Kanton Basel-Landschaft informiert nachstehend über die in Füllinsdorf durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen.

Datum	Strasse	V max km/h	Kontrollzeitraum		Anz. FZ	Übertretungen	
			von	bis		Anzahl	in %
07.10.2021	Hauptstrasse	50	10:59	12:15	387	5	1.29
30.10.2021	Rheinstrasse	50	11:31	12:49	694	15	2.31

Knigge für den Hundespaziergang



Ein Spaziergang mit dem Hund kann etwas Schönes sein – wenn sich Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ihrer Verantwortung bewusst sind und sich an gewisse Regeln halten. Wer folgende Regeln einhält, trägt viel dazu bei, die Toleranz gegenüber Hunden zu fördern.

Hunde müssen sich bewegen können und brauchen Freilauf, Spiel und Spass. Unbedingt darauf zu achten ist, dass der Vierbeiner sich nicht im Kulturland (beispielsweise Felder, Wiesen, Anpflanzungen, Weiden) oder in fremden Gärten austobt.

- Der Hundekot ist unbedingt aufzunehmen, und die Hundekotsäcklein müssen im dafür vorgesehenen Robidog entsorgt werden.
- In manchen Anlagen sind Hunde generell an der Leine zu führen. Es ist ein Zeichen von Rücksichtnahme, seinen Vierbeiner beispielsweise in Naturschutzgebieten oder Sport- und Spielanlagen an die Leine zu nehmen.

- Leinen Sie den Vierbeiner an, wenn Ihnen Spaziergänger, Kinder, Radfahrer, Jogger und andere Passanten entgegenkommen. Gerade Menschen, die sich vor Hunden fürchten, sind dankbar für diese Art von Respekt.
- Bei Begegnungen mit anderen Hunden gilt das Motto «Entweder sind alle Hunde an der Leine oder gar keiner». Wenn man also jemandem begegnet, der sein Tier an der Leine führt, ist es Ehrensache, dass man sein Tier auch anleint.

Das Einhalten der Bestimmungen des Hundereglements der Gemeinde Füllinsdorf und der kantonalen Vorgaben wird kontrolliert und durchgesetzt.

Fehlbares Verhalten zieht eine Busse nach sich.

Es sind nur wenige, leicht einzuhaltende Regelungen, welche die Akzeptanz für Hundehalterinnen und Hundehalter sowie den Vierbeiner fördern. Die Gemeinde Füllinsdorf dankt für Ihre Unterstützung.

helvetia 

Ihre Schweizer Versicherung

Stephan Amstutz

Versicherungs-/Vorsorgeberater

Hauptagentur Pratteln

T 076 376 13 29

stephan.amstutz@helvetia.ch



Adventsfenster 2021

Füllinsdorf wird dieses Jahr im Dezember zu einem grossen Adventskalender. Vom 1. bis zum 24. Dezember wird jeden Tag ein neues Adventsfenster geöffnet. Die einzelnen Fenster werden von verschiedenen Familien oder Institutionen individuell gestaltet. Man darf also gespannt sein, was Füllinsdorf erwartet. Die Fenster sind ab dem jeweiligen Öffnungstag bis zum 30.12.2021 ab der Dämmerung bis um 22.00 Uhr beleuchtet.



Die Adventsfenster sind gemäss untenstehender Liste in Füllinsdorf verteilt:

1. Familie Bernauer, Schwirtenstrasse 37
2. Familie Steiner-Homberger, im Baumgarten 7
3. Sabrina Schweizer-Cuzzucoli, Ergolzstrasse 130
4. Familie Kilian, Mittlerer Rainweg 8
5. Familie Minder, Schulstrasse 33
6. Janine Meier, Elbisstrasse 15
7. Familie Bolinger, Giebenacherstrasse 41
8. Familie Proietto, Elbisstrasse 25
9. Jessalyn Steiner, im Baumgarten 7
10. Familie Kasparkova, Arisdörferst. 50
11. Ruth Pacher, Martin Wenk, Elbisstrasse 23
12. Familie Zeeuw van der Laan, Grundackerstrasse 37
13. Hr. + Fr. Homberger, im Baumgarten 5
14. Tennisclub Füllinsdorf, Ergolzstrasse 69
15. Serina Plattner, Ergolzstrasse 62
16. Therese Fricker, Trülliweg 8
17. Andrea Bobst, oberer Rainweg 10
18. Familie Schärer, Poolstrasse 18
19. Nadine Fricker, Roppelhüsli, Mitteldorfstrasse 2
20. Familie Schwab, Schulstrasse 6
21. Patricia und Martin Thommen, Talgässli 5
22. FaZ Frenkendorf-Füllinsdorf, Bahnhofweg 16, Frenkendorf
23. Familie Poncioni, Schulstrasse 15
24. Seniorenzentrum Schönthal

Die Gemeinde dankt der Organisatorin für ihren Beitrag zur Verschönerung unseres Dorfes.



thommen
maler ag

Gefühl für Farben.

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen
Tel. 061 901 20 40
www.thommenmaler.ch



Manfred Spitteler

Zimmerei/Innenausbau

Lehmattweg 10
4414 Füllinsdorf
Telefon 079 465 54 59
www.spitteler-holzbau.ch

Armin Schmid Immobilien Service

ALLES UNTER EINEM DACH

- Verkauf von Immobilien
- Immobilienbewertungen
- Beratungen bei Umbauten
- Finanzierungen
- Buchhaltungen

Armin Schmid Immobilien Service

Hauptstrasse 11, CH-4414 Füllinsdorf
Tel.: 061 603 91 68, Fax: 061 603 91 69
Mobil: 079 278 90 34
E-Mail: armin@as-immobilienservice.ch
www.as-immobilienservice.ch

Unser kleines Team betreut Sie fachkundig beim Kauf und Verkauf Ihrer Liegenschaft.

Gerne übernehmen wir auch Buchhaltungen für KMU's.

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
www.briggen-gartenservice.ch



grieder

Haustechnik AG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- SANITÄR

Lehmattweg 12
4414 Füllinsdorf
info@griederag.ch
www.griederag.ch

061 926 60 50



EINLADUNG Bürgergemeinde- Versammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Dorf

Dezember · Décembre · Dicembre

2

Donnerstag · Jeudi · Giovedì

- Geschäfte:
1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2021
 2. Budget 2022
 3. Einbürgerungen
 4. Diverses

COVID-19 Massnahmen: Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.

Die Bürgergemeindeversammlung findet auch diesmal aufgrund COVID-19 **in der Turnhalle Dorf** statt.

Die Bürgergemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Aufgrund der Massnahmen sind an dieser Versammlung keine Gäste zugelassen. Leider muss auch diesmal auf den anschliessenden Apéro verzichtet werden.

Die ausführlichen Berichte und Anträge zu den einzelnen Traktanden entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt Nr. 15 vom 5. November 2021. Ebenfalls finden Sie diese auf unsere Homepage www.fuellinsdorf.ch unter Bürgergemeindeversammlung.

- ✓ Zimmerarbeiten
- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Spenglerarbeiten
- ✓ Dachsanierung
- ✓ Fassadendämmung
- ✓ Flachdächer
- ✓ Solarstrom
- ✓ Wohnraumerweiterung
- ✓ Planung & Konzept
- ✓ Baubewilligungen

"Mir luegä au zu euchem Huus"



DACH + HOLZTECH

Hauptstrasse 138 | 4415 Lausen | 061 922 17 77 | www.dach-holztech.ch

EINLADUNG Einwohnergemeinde- Versammlung

**Ort: Sporthalle
Kaserne in Liestal**

**Dienstag, 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr
(und evtl. 8. Dezember 2021), in der Sporthalle Kaserne Liestal**

Geschäfte:

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021
2. Budget 2022
3. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026
4. Liegenschaft Mühlerainstrasse 26; energetische Sanierung der Fassade / Ersatz der Fenster inkl. Lamellenstoren; Kreditgenehmigung
5. Schulanlage Schönthal
Genehmigung Baukredite von CHF 10.3 Millionen
 - Neuer Baukörper (CHF 6.75 Mio.)
 - Sanierung Schultrakt A/B (CHF 1.4 Mio.)
 - Sanierung Spezialtrakt inkl. Turnhalle (CHF 2.15 Mio.)
6. Reglement über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallreglement)
7. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen; Teilrevision
8. Revision Bau- und Strassenlinienplan
9. Zonenplan Siedlung; Raumplanung, Aufarbeitung div. Planungsfelder
 - Anpassungen Zonenreglement Siedlung
 - Umsetzen Naturgefahrenkarte
 - Umsetzung Gewässerräume
 - Anpassungen Zonenplan Siedlung bezüglich Restflächen aufgrund Bau- und Strassenlinienplanung
 - Mutation Zonenplan Siedlung, Mutation – Parzellen 6, 7 und 1564
10. Diverses
 - Kenntnisnahme Antrag der Stimmberechtigten Christoph Keigel, Herbert Wetter, Rémy Schmutz, Andreas Widmer, Sascha Thommen, André Grieder, Mathias Zürcher, Ruedi Näf gemäss § 68 Gemeindegesetz vom 30. Oktober 2021 zur Klärung der Standortfrage der Primarschule

Aufgrund des Traktandums Nr. 5 **«Baukredite Schulanlage Schönthal»** werden mehr Besucher erwartet als sonst an einer Einwohnergemeindeversammlung üblich. Die Versammlung wird deshalb **in der Sporthalle Kaserne in Liestal** durchgeführt. Da sind die Platzverhältnisse grosszügiger und die Abstandsregeln können in Zusammenhang mit COVID-19 besser eingehalten werden.

Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.

Es ist mit Verzögerungen beim Einlass zu rechnen, aus diesem Grund bitten wir Sie frühzeitig zur Versammlung zu erscheinen sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen.

Für den Transfer von Füllinsdorf zur Kaserne Liestal ist ein Bus der Autobus AG organisiert. Dieser fährt um 19:30 Uhr bei der Haltestelle Niederschönthal ab und bringt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Versammlung wieder zurück nach Füllinsdorf (Haltestelle Niederschönthal). Zudem stehen Parkplätze beim Schulhaus Gestadeck zur Verfügung.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sind an dieser Gemeindeversammlung **keine Gäste** zugelassen.

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 kann auf der Homepage eingesehen werden. An der Versammlung werden die Beschlüsse verlesen.

2. Budget 2022

Der Bericht und Antrag des Budgets 2022 samt dem Bericht der RPK sind diesem Amtsblatt beigelegt. Die detaillierte Broschüre sowie die Kurzfassung des Budget 2022 können bestellt werden und sind ebenfalls auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGv» aufgeschaltet.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026

Die Unterlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2026 können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind auf unserer Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGv» einzusehen.

4. Liegenschaft Mühlerainstrasse 26; energetische Sanierung der Fassade / Ersatz der Fenster inkl. Lamellenstoren; Kreditgenehmigung

Bericht



Süd / West Fassade

1. Ausgangslage

Die Liegenschaft an der Mühlerainstrasse 26 wurde 2019 von der Gemeinde Füllinsdorf als strategisches Objekt für die Zukunft erworben. Die Liegenschaft befindet sich an einem optimalen Standort und lässt Spielraum für verschiedenste Projektideen.

Bereits beim Kauf der Liegenschaft war man sich bewusst, dass kurzfristig Sanierungen vor allem an der Gebäudehülle anstehen.

Das Gebäude mit Baujahr 1969 wird im Erdgeschoss von der Feuerwehr Hülften (Füllinsdorf/Frenkendorf) genutzt. Im Weiteren befinden sich im Erdgeschoss und in den beiden Obergeschossen die Büroräumlichkeiten der Firma IMI Hydronic Engineering Switzerland AG. Das Untergeschoss wird ebenfalls durch die IMI als Archiv und Lager genutzt.

Die Liegenschaft befindet sich in einem dem Baujahr entsprechenden Zustand. Neben den üblichen Instandhaltungsarbeiten wurden in den vergangenen Jahren auch einige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt (2015 wurde eine Dachsanierung ausgeführt und 2012 wurde der Warmwasserboiler ersetzt).



Süd / Ost Fassade



Nord / Ost Fassade

2. Vorgesehene Sanierungsarbeiten

Die gesamte Gebäudehülle soll eingerüstet werden, damit anschliessend die vorgehängten Fassaden- und Eternitverkleidungen demontiert und entsorgt werden können. Die Bepflanzungen entlang der Fassaden müssen entfernt und entsorgt werden (der bestehende Kirschlorbeer gilt als Neophyt und soll deshalb beseitigt werden).

Die gesamte Fassade wird mit einer neuen Wärmedämmung und neuen Holz-Metall-Fenstern mit 3-fach Verglasung ausgeführt und es ist vorgesehen, bei allen Fenstern der Süd-/ Ost- und Westfassade neue Lamellenstoren einzubauen. Ausserdem sollen am Dachrand die nötigen Anpassungsarbeiten an die breitere Fassade ausgeführt werden. Zum Schluss erhält die Fassade einen neuen Abrieb und Farbanstrich.

Ebenfalls sollen die Rabatten um das Gebäude neu bepflanzt werden.

Die dazugehörigen Skizzen sind auf der Homepage ersichtlich

3. Baukosten Sanierungsarbeiten

Die Sanierungskosten wurden mittels Ausschreibung der Arbeiten ermittelt:

Sanierung

1	Vorbereitungsarbeiten / Demontagen	CHF	50'000.00
2	Gerüst	CHF	40'000.00
3	Fenster	CHF	230'000.00
4	Spenglerarbeiten / Bedachung Anpassungen	CHF	40'000.00
5	Aussenwärmedämmung	CHF	200'000.00
6	Alu-Verbundraffstoren	CHF	65'000.00
7	Sämtliche Storen elektrisch anschliessen	CHF	80'000.00
5	Anpassungen im Gebäudeinnern (Schreiner / Maler)	CHF	60'000.00
6	Baunebenkosten / Honorare	CHF	65'000.00
7	Umgebung	CHF	20'000.00
8	Reserve	CHF	50'000.00

Total Kosten Sanierung (±10 %, inkl. 7.7 % MwSt) CHF 900'000.00

4. Termine

Die Ausführung der Arbeiten ist im Frühjahr / Sommer 2022 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung

- dem Sanierungsprojekt Mühlerainstrasse 26 zuzustimmen und den dafür nötigen Baukredit von CHF 900'000.00 ($\pm 10\%$, inkl. 7.7 % MwSt.) zu bewilligen.
-

5. Schulanlage Schönthal

Genehmigung Baukredite von 10.3 Millionen

- Neuer Baukörper (CHF 6.75 Mio.)
- Sanierung Schultrakt A/B (CHF 1.4 Mio)
- Sanierung Spezialtrakt inkl. Turnhalle (CHF 2.15 Mio.)

Der Bericht und Antrag zum Baukredit Schulanlage Schönthal sind diesem Amtsblatt als Broschüre beigelegt. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» aufgeschaltet.

6. Reglement über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallreglement)

Bericht

Ausgangslage

Das Abfall-Reglement datiert vom 30. Oktober 1996 und entspricht in einigen Punkten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten sowie übergeordnetem Recht.

Mit der Inkraftsetzung der revidierten Abfallverordnung des Bundes (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA/814.600)) haben sich die rechtlichen Grundlagen der Abfallwirtschaft verändert. Zur Konkretisierung der neuen Regelungen der VVEA hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) spezifische Vollzugshilfen publiziert. Abgestützt auf diese Rahmenbedingungen hat das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) des Kantons Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen eine Mustervorlage für die kommunalen Abfallreglemente erarbeitet und spezifisch für den Kanton Basel-Landschaft angepasst.

Mit Schreiben vom 22. September 2020 stellt das AUE den Gemeinden ein Muster-Abfallreglement zur Verfügung und empfiehlt den Gemeinden, dieses bei der nächsten Revision des Abfallreglements bzw. bei der Erarbeitung eines neuen Reglements zu nutzen.

Auf der Basis des neuen Musterabfallreglements hat die Bauverwaltung einen Entwurf des Abfallreglements erarbeitet. Die UEK hat diesen Entwurf am 26. April 2021 gutgeheissen.

Der Gemeinderat hat auf der Basis des von der UEK genehmigten Entwurfs, in zwei Sitzungen das nun vorliegende Abfallreglement erstellt. Als wichtigste Änderung im Vergleich zum Musterreglement wurde neu die Möglichkeit aufgenommen, auch Ordnungsbussen auszustellen.

Wesentliche Änderungen

Vor allem im Bereich der Strafbestimmungen wurden wesentliche Änderungen vorgenommen. So wurde die reglementarische Grundlage geschaffen, damit Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungsbusse geahndet werden können und nicht immer das auf-

wändige Strafverfahren vor dem Gemeinderat durchgeführt werden muss. Ebenfalls wurden auch fahrlässige Zuwiderhandlungen als Tatbestand in das Reglement aufgenommen. Neu wird die Bussenhöhe in einer Verordnung zum Polizeireglement, analog zu anderen BL-Gemeinden, durch den Gemeinderat festgelegt. Dieses Vorgehen wurde möglich, da zeitgleich die Totalrevision des Polizeireglements gestartet wurde.

Seit Anfang 2021 haben wir neu die Bioabfuhr eingeführt. Diesbezüglich haben wir auch die Bioabfuhr im Reglement aufgenommen.

Mit dem Reglement besteht neu die Möglichkeit, Grundgebühren pro Wohneinheit oder Gewerbeinheit zu erheben, was bisher nicht möglich war. Aktuell soll aber noch darauf verzichtet werden, Grundgebühren zu erheben.

Das neue Abfallreglement

Der Gemeinderat hat die Bestimmungen des neuen Abfallreglements zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vorprüfung des neuen Reglements durch die Bau- und Umweltschutzdirektion BUD BL zeigte nur redaktionelle und gesetzestechnische Hinweise, welche so übernommen werden konnten.

Das neue Abfallreglement kann auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

1. Das Reglement über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallreglement) wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.

7. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen; Teilrevision

Bericht

I. Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton der Schweiz, die sogenannte EL-Obergrenze eingeführt. Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimgemeinde (Niederlassung) zu übernehmen. Die Finanzierung der Kosten für die Pflege bleibt unverändert: Die Gemeinden müssen weiterhin die über den Beiträgen der Krankenversicherer und einem allfälligen Bewohneranteil liegende Restfinanzierung der Pflegekosten tragen.

Damit sich die Gemeinden möglichst gut auf den Übergang vom bisherigen zum neuen System mit der Begrenzung der EL einrichten können, erfolgt eine gestaffelte Umsetzung: Für das Jahr 2018 legt die Ergänzungsleistungsverordnung die EL-Obergrenze auf

CHF 200.00 pro Tag fest. In den folgenden Jahren sinkt sie jedes Jahr um CHF 10.00 pro Tag. Im Jahr 2022 wird mit CHF 160.00 pro Tag die vorläufig definitive Höhe der EL-Beiträge erreicht.

Die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf haben gemeinsam ein gleichlautendes Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen erarbeitet und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Auf Stufe Verordnung wird jeweils die Höhe der Zusatzbeiträge (für das Jahr 2021 CHF 30.00) durch den Gemeinderat festgelegt.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) per 1. Januar 2021 haben Einzelpersonen neu einen Anspruch auf EL, wenn ihr Reinvermögen weniger als CHF 100'000 beträgt. Bei Ehepaaren liegt die Vermögensschwelle bei CHF 200'000 (vgl. Art. 9a des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [ELG]). Für die Berechnung des Vermögens wird das Wohneigentum nicht berücksichtigt, solange einer der Ehegatten darin lebt. Hingegen wird das Vermögen angerechnet, auf das eine Person freiwillig verzichtet, bspw. durch eine Schenkung/Erbvorbezug an die Nachkommen. Als freiwilliger Verzicht gelten Ausgaben von mehr als zehn Prozent des Vermögens pro Jahr. Bei einer Schenkung zu Lebzeiten wird somit unter Umständen das Recht auf EL verwirkt.

Weiter sehen die neuen Art. 16a und 16b ELG vor, dass die Erben die EL, welche der Erblasser in den letzten zehn Jahren vor seinem Tod rechtmässig bezogen hat, aus dem Nachlass zurückzahlen müssen, wenn sich der Wert des Nachlasses auf mehr als **CHF 40'000** beläuft. Massgebend für die Bestimmung des Werts des Nachlasses ist der Todestag des Erblassers. Rückzuerstatten sind dabei EL, die nach dem 1. Januar 2021 ausbezahlt werden. Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht erst im Nachlass des Zweitverstorbenen, sofern die Voraussetzungen nach wie vor gegeben sind.

Bei der Rückerstattungspflicht handelt es sich wohl um eine Erbgangsschuld, die nach dem Tod des Erblassers gegenüber den Erben entsteht. Die Erben haften für diese Schuld solidarisch, mithin kann jeder Erbe einzeln von der zuständigen Ausgleichskasse in Anspruch genommen werden (Art. 603 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [ZGB]). Die Rückerstattungspflicht beschränkt sich dabei jedoch auf den Nachlass, d.h. das Privatvermögen der Erben ist von der Rückerstattung ausgeschlossen.

Im Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen hat die Gemeinde Füllinsdorf in § 4 festgehalten, dass Empfänger von Zusatzbeiträgen zu deren Rückzahlung verpflichtet sind, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht. Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet, soweit diese den Erbschaftsfreibetrag von **gesamthaft CHF 100'000.00** übersteigen.

II. Erwägungen

Aufgrund der generellen Rückzahlungspflicht von Ergänzungsleistungen bis zum Freibetrag von **CHF 40'000.00** muss nun die Bestimmung in § 4 entsprechend angepasst werden. Gemäss § 3b der Verordnung zum Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV gehen Forderungen aus Ergänzungsleistungen den Forderungen aus Zusatzleistungen vor.

Synoptische Darstellung der Änderungen

Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 18. Juni 2018 ALT	Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 18. Juni 2018 (Stand 1. Januar 2022) NEU
<p>§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen</p> <p>¹ Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf EL oder Zusatzbeiträge besteht.</p> <p>² Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet, soweit diese den Erbschaftsfreibetrag von gesamthaft CHF 100'000.00 übersteigen.</p>	<p>§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen</p> <p>¹ Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf EL oder Zusatzbeiträge besteht.</p> <p>² Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet.</p> <p>³ Die Rückerstattung ist nur von demjenigen Teil des Nachlasses zu leisten, der den Betrag gemäss § 16a, Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung übersteigt.</p>
<p>§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Juli 2018 in Kraft.</p>	<p>§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Januar 2022 in Kraft.</p>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

1. Die Änderungen im Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen werden genehmigt und treten per 1. Januar 2022 nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.

8. Revision Bau- und Strassenlinienplan

Bericht

Ausgangslage

In der Gemeinde Füllinsdorf werden zurzeit die Bau- und Strassenlinien überarbeitet. Die Baulinien gehören zu den ältesten Planungsinstrumenten in der Schweiz. Baulinien dienen der Begrenzung der bebaubaren Flächen. Sie legen damit fest, in welchem Be-

reich etwas gebaut werden darf. Damit sichern sie bestehende und geplante Anlagen wie beispielsweise Strassen, Friedhöfe u.v.m. Des Weiteren sind sie ein wichtiges Instrument zur baulichen Gestaltung des Siedlungsraums.

Schwerpunkte

In Füllinsdorf stammt der älteste noch gültige Bau- und Strassenlinienplan von 1957. Bis heute wurden weitere 40 Bau- und Strassenlinienpläne genehmigt. Mit der vorliegenden Revision werden diese abgelöst. Die Gründe der Überarbeitung sind vielfältig. So haben viele der Pläne den Planungshorizont von 15 Jahren längst überschritten. Die Pläne sind durch die unterschiedlichen Entstehungszeiten nicht gut aufeinander abgestimmt und es wurden unterschiedliche Ausbaustandards angewendet.

Mit der Revision der Bau- und Strassenlinien werden die Ausbaustandards vereinheitlicht und ein flächendeckendes Netz von Bau- und Strassenlinien erstellt. Durch das einheitliche Konzept, welches der Planung zugrunde liegt, wird sichergestellt, dass auch bei künftigen Planungen die gleichen Richtlinien verwendet werden.

Öffentliche Mitwirkung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren fand vom 13. August bis 3. September 2021 statt. Die eingereichten Anregungen und Wünsche wurden geprüft und soweit sie sich als sachdienlich erwiesen haben, umgesetzt. Genauere Angaben dazu können dem Mitwirkungsbericht entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

die Revision der Bau- und Strassenlinien inkl. Pläne und Berichte zu genehmigen.

Die dazugehörigen Unterlagen sind auf unserer Homepage unter [Politik/Einwohnergemeindeversammlung/aktuelle Unterlagen](#) aufgeschaltet.

9. Zonenplan Siedlung; Raumplanung, Aufarbeitung div. Planungsfelder

- Anpassungen Zonenreglement Siedlung
- Umsetzen Naturgefahrenkarte
- Umsetzung Gewässerräume
- Anpassungen Zonenplan Siedlung bezüglich Restflächen aufgrund Bau- und Strassenlinienplanung
- Mutation Zonenplan Siedlung, Mutation – Parzellen 6, 7 und 1564

Bericht

1. Anpassungen Zonenreglement Siedlung (Änderung aufgrund Baugesuchsprüfungen)

Ausgangslage

Die ursprünglichen Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Füllinsdorf wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1368 vom 28. August 2012 rechtskräftig. Zwischenzeitlich haben sich die übergeordneten planerischen und rechtlichen Vorgaben weiterent-

wickelt. Auch die Baugesuchspraxis hat gezeigt, dass Anpassungen der Zonenvorschriften insbesondere des Zonenreglements erforderlich sind. Der Gemeinderat hat die Zonenvorschriften Siedlung daher einer Überprüfung unterzogen und diese, wo nötig, mit der Mutation 2021 angepasst.

Es hat sich gezeigt, dass bei Unklarheiten in der Baugesuchsprüfung wiederholt eine Entscheidung des Gemeinderates herbeigeführt werden musste. Die Bauverwaltung konnte nur fallweise auf Praxisauslegungen zurückgreifen. Mit vorliegenden Anpassungen am Zonenreglement soll bei der Auslegung der Reglementsbestimmungen Klarheit geschaffen werden.

Schwerpunkte

Die Anpassungen der Zonenvorschriften zeigten sich besonders in der Baugesuchspraxis als erforderlich. Es werden dementsprechend auch überwiegend baugesuchsrelevante Anpassungen vorgenommen. Dies sind insbesondere Anpassungen im Bereich Gebäudeprofil, Nebenbauten und Dachaufbauten. Der Planungsbericht gibt im Detail Auskunft über Anpassungen im Zonenreglement Siedlung.

Öffentliche Mitwirkung

Zu vorgenannten Anpassungen sind keine Mitwirkungseingaben beim Gemeinderat eingegangen.

2. Umsetzen Naturgefahrenkarte (Mutation zum Zonenplan Siedlung)

Ausgangslage

Die Gemeinde hat, gestützt auf Vorgaben des Kantonalen Richtplanes, die Naturgefahrenkarten in ihrer kommunalen Nutzungsplanung umzusetzen.

Schwerpunkte

Gestützt auf die Naturgefahrenkarten des Kantons Basel-Landschaft sind für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Füllinsdorf Gefahrenzonen Überschwemmung mit geringer, mittlerer und erheblicher Gefährdung und insbesondere in den Hanglagen Rutschung mit geringer und mittlerer Gefährdung zu berücksichtigen. Die Lage und Dimension dieser Gefahrenzonen basieren auf den Gefahrengebieten der Naturgefahrenkarte für die Gemeinde Füllinsdorf.

Diese sind im Rahmen von Bauvorhaben, je nach Intensität der Gefahr differenziert zu berücksichtigen.

Öffentliche Mitwirkung

Zu vorgenannten Anpassungen sind keine Mitwirkungseingaben beim Gemeinderat eingegangen.

3. Umsetzung Gewässerräume

Ausgangslage

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Gestützt auf § 12a des Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) überträgt der Kanton den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuscheiden und grundeigentümergebunden festzulegen.

Bis zur nutzungsplanerischen Festlegung der Gewässerräume in den Zonenvorschriften Siedlung gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV), die einen provisorischen Gewässerraum vorgeben. Bei Fliessgewässern mit einer bis zu 12 Meter breiten Gerinnesohle beträgt dieser beidseitig 8 Meter plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle. Die Übergangsbestimmungen gelten auch für eingedolte, künstliche und private Fliessgewässer und sind i.R. breiter als die nun zur Beschlussfassung vorliegenden Gewässerräume.

Schwerpunkte

Die Gewässerräume berücksichtigen die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen. Die Arbeitshilfen des Kantons, die u.a. auch Bundesgerichtsurteile berücksichtigen, wurden bei der Herleitung der Gewässerräume beigezogen.

Für die Gemeinde Füllinsdorf wurde in einer Interessenabwägung geprüft und dargelegt, wo aufgrund eingedolter oder künstlicher Gewässer auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes verzichtet werden kann. Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann gemäss Art. 41a GSchV bei eingedolten Gewässern bzw. gemäss Art. 41b GSchV bei künstlich angelegten stehenden Gewässern, sowie bei Gewässern mit einer Wasserfläche von weniger als 0.5 ha, auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden.

Für die Gewässer innerhalb des Siedlungsgebietes können folgende Aussagen gemacht werden:

- Für die Ergolz wird im Bearbeitungsperimeter ein Gewässerraum mit einer durchgehenden Breite von 42 Metern festgelegt. Die Festlegung erfolgt symmetrisch auf den Bachverlauf.
- Für das Rüschrabenbächli wird im offen fliessenden Abschnitt sowie dem eingedolten Teil im zweiten Bereich des zweiten Abschnitts (Parz. Nrn. 1881, 2469 und 470) ein Gewässerraum mit einer Breite von 11.0 Metern festgelegt. Für die restlichen eingedolten Abschnitten innerhalb des Siedlungsgebietes wird auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet.
- Für das Weiherbiotop Schönthal wird auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet.

Öffentliche Mitwirkung

Zum Gewässerraum sind Mitwirkungseingaben beim Gemeinderat eingegangen. Der Mitwirkungsbericht gibt Auskunft über die Behandlung der Eingaben.

4. Anpassungen Zonenplan Siedlung bezüglich Restflächen aufgrund Bau- und Strassenlinienplanung

- Zonenplan Siedlung, Mutationen 2021 – I (Wölferstrasse Parz. 680 und 4122)
- Zonenplan Siedlung, Mutationen 2021 – II (Wannenstrasse Parz. 1564 und 4124)
- Zonenplan Siedlung, Mutationen 2021 – III (Hümpeliweg Parz. 480/2450 und 2544)
- Zonenplan Siedlung, Mutationen 2021 – Gebiet Rheinstrasse

Ausgangslage

Im Rahmen der Bau- und Strassenlinienplanung wurde festgestellt, dass an drei unterschiedlichen Orten eine Diskrepanz zwischen Zonenzuweisung und Strassenparzelle bzw. Strassenlinien gem. Bau- und Strassenlinienplan herrscht.

Zudem kann entlang der Rheinstrasse der Perimeter des Zonenplans Siedlung gegenüber dem kantonalen Nutzungsplan angepasst werden. Entsprechend soll die Situation örtlich bereinigt werden.

Schwerpunkte

Mit vorliegender Planung soll die Situation im Gebiet Wölfler, im Gebiet Wannenstrasse und im Bereich des Hümpeliwegs bereinigt werden. Die Restflächen werden neu den Bauzonen bzw. der Verkehrsfläche zugewiesen. Die entsprechenden Mutationspläne visualisieren diese Restflächen.

Öffentliche Mitwirkung

Zu vorgenannten Anpassungen sind keine Mitwirkungsangaben beim Gemeinderat eingegangen.

5. Mutation Zonenplan Siedlung, Mutation 2021 – Parzellen 6, 7 und 1564

Ausgangslage

Bereich Schulanlage: Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in Zukunft weitere Schulbauten und Schulanlagen (Innen- / Aussenanlagen) bedarfsgerecht im Gebiet Schönthal erstellt werden können. Dazu soll ein flächengleicher Abtausch zwischen dem Zonenplan Siedlung der Gemeinde Füllinsdorf und dem Geltungsbereich des Kantonalen Nutzungsplanes im betroffenen Bereich (HPL) erfolgen.

Durch die heute überlagerte Zone des Geltungsbereichs des kantonalen Nutzungsplans HPL als «Freihaltegebiet» wird eine Erweiterung von Schulbauten und Schulanlagen in südlicher Richtung verunmöglicht.

Die Planungsmassnahme nimmt keine Entscheide für eine Schulraumplanung vorweg. Diese soll lediglich einer vernünftigen Anordnung der öW+A-Zonen und einer künftig bedarfsgerechten Entwicklung dienen.

Bereich «Ausbuchtung» entlang H22: Die Ausbuchtung im Kantonalen Nutzungsplan (im Bereich Parz. 7) ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Die natürliche Abgrenzung des Areals bildet heute ein Serviceweg, welcher dem Unterhalt der Böschung der Überdeckung der A22 dient. Die Bewirtschaftung ab Serviceweg bis Ergolzstrasse erfolgt heute für das ganze Areal in gleicher Weise.

Schwerpunkte

Bereich Schulanlage: Mit vorliegender Mutation sollen der Zonenplan Siedlung der Gemeinde Füllinsdorf angepasst und der Geltungsbereich des Kantonalen Nutzungsplanes auf die geänderte kommunale Nutzungsplanung abgestimmt werden. Dies betrifft im Wesentlichen eine Verschiebung des Perimeters des KNP bei den «Schul- und Sportanlagen Schönthal».

Um eine Erweiterung zu ermöglichen, kann, in vorgängiger Absprache mit der kantonalen Fachstelle (ARP), das «Freihaltegebiet» flächengleich nach Süden verschoben werden. Es erfolgt somit ein flächengleicher Abtausch innerhalb der öW+A-Zonen auf den Parzellen 6 und 1564.

Bereich «Ausbuchtung» entlang H22: Eine Umwandlung der Grundnutzung KNP in eine öW+A-Zone folgt mit vorliegender Mutation einer logischen Abgrenzung zwischen kommunaler Planung und der kantonalen Nutzungsplanung. Die Ausbuchtung soll somit aus dem Kantonalen Nutzungsplan entlassen und auch von den Auflagen befreit werden.

Mit einem flächengleichen Abtausch des Freihaltebereichs an die Südgrenze von Parzelle 6 werden neue Flächen für die öW+A-Nutzung freigespielt. Mit der Definition einer überlagernden Schutzzone im Bereich des abgetauschten Freihaltebereichs und der dar-

in anzulegenden Hecke, kann zusätzlich eine ökologische Aufwertung und eine Vernetzung erzielt werden.

Öffentliche Mitwirkung

Zu vorgenannten Anpassungen sind keine Mitwirkungseingaben beim Gemeinderat eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 die folgenden Mutationen Zonenplan Siedlung (Raumplanung, Aufarbeitung div. Planungsfelder) zu genehmigen.

- 1. Genehmigung Zonenreglement Siedlung, Mutation 2021 – aufgrund Baugesuchsprüfung.**
- 2. Genehmigung Umsetzen Naturgefahrenkarte**
- 3. Genehmigung Umsetzung Gewässerräume**
- 4. Genehmigung Anpassungen Zonenplan Siedlung bezüglich Restflächen aufgrund Bau- und Strassenlinienplanung**
- 5. Genehmigung Mutation Zonenplan Siedlung, Mutation 2021 – Parzellen 6, 7 und 1564**

Die dazugehörigen Unterlagen sind auf unserer Homepage unter [Politik/Einwohnergemeindeversammlung/aktuelle Unterlagen](#) aufgeschaltet.

10. Diverses

- Kenntnisnahme Antrag der Stimmberechtigten Christoph Keigel, Herbert Wetter, Rémy Schmutz, Andreas Widmer, Sascha Thommen, André Grieder, Mathias Zürcher, Ruedi Näf gemäss § 68 Gemeindegesetz vom 30. Oktober 2021 zur Klärung der Standortfrage der Primarschule

Einleitend ist zu bemerken, dass die Behandlung eines Antrags gemäss § 68 Gemeindegesetz (GemG; SGS 180) klar normiert ist. Eine Unterschriftensammlung vermag diese Normen nicht auszuhebeln und verleiht dem Antrag auch nicht mehr Kraft. Der Ablauf eines Antrags nach § 68 GemG ist vom Gesetz vorgegeben, weshalb eine Abstimmung bereits am 7. Dezember 2021 nicht möglich ist. Gemäss § 68 Abs. 2 GemG wird die Versammlung über den am 4. November 2021 schriftlich eingegangenen Antrag in Kenntnis gesetzt.

Der GR kommt in der Sitzung vom 16. November 2021 zum Schluss, dass er gemäss § 68 Abs. 6 GemG einen Gegenvorschlag unterbreiten wird und somit darauf verzichtet den Antrag mit einer Frist von sechs Monaten der Erheblichkeit zu unterstellen (vgl. § 68 Abs. 4 GemG).

Wahlen und Abstimmungen



Am Wochenende vom **28. November 2021** werden folgende Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

Eidgenössisch:

1. Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»
2. Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»
3. Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Kantonal:

4. Landratsbeschluss vom 20. Mai 2021 betreffend kantonales Integrationsprogramm 2bis (2022–2023); Ausgabenbewilligung

Kommunal:

Es gelangen keine kommunalen Vorlagen zur Abstimmung.

Sie können Ihre Stimme auch brieflich abgeben. Das Verfahren ist auf der Rückseite des Abstimmungs-Couverts beschrieben. Vergessen Sie bei der brieflichen StimmaBgabe nicht, Ihren Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite zu unterzeichnen und in das Abstimmungs-Couvert zu legen. Bitte verwenden Sie nur das offizielle Abstimmungs-Couvert. Das Abstimmungs-Couvert muss bis **Samstag, 27. November 2021, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

➡ **Sie erleichtern dem Wahlbüro die Arbeit, wenn Sie die zusammenhängenden Stimmzettel nicht falten und auch nicht voneinander trennen.**

Die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen werden am Sonntagnachmittag auf der Gemeinde-Website unter den News aufgeschaltet.

Beschwerden

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, dem Regierungsrat einzureichen. In der Beschwerde ist glaubhaft zu machen, dass die Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.



Heb Sorg zur Umwält!

Bioabfuhr-Vignette: automatische Verlängerung

Jeden Freitag wird in Füllinsdorf der Bioabfall abgeholt. Die Entsorgung funktioniert mittels Grüncontainer inkl. entsprechender Jahresvignette.

Wenn Sie bereits eine Jahresvignette besitzen, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch für das nächste Jahr. Die neuen Vignetten sowie Rechnungen werden im Dezember verschickt. Wollen Sie keine Jahresvignette mehr erhalten, melden Sie dies unserer Bauverwaltung via E-Mail: bauverwaltung@fuellinsdorf.ch.

Sollten Sie noch keine Jahresvignette besitzen, können Sie sich gerne bei unserer Verwaltung melden oder per E-Mail eine Bestellung aufgeben.

Bitte beachten Sie, dass keine unterjährigen Verträge vereinbart werden! Dies kann lediglich für Neuzuzüger angeboten werden.

Für die Entsorgung ist ein normentsprechender Container zu verwenden! Bündel können stets mittels Grüngutmarke entsorgt werden.

Bei Fragen besuchen Sie unsere Webseite unter www.fuellinsdorf.ch/Bioabfuhr.



**Carrosserie & Spritzwerk
Zeller AG**
Rosenstr. 35 4410 Liestal Tel. 061 921 04 67

*Ausbeularbeiten Lackierungen
Scheibenservice Ersatzwagen*

info@carrosserie-zellerag.ch www.carrosserie-zellerag.ch



Tagesfamilien betreuen mit Herz

WWW.VTOB.CH

Tagesfamilien Oberes Baselbiet
Rathausstrasse 49
4410 Liestal
Tel. 061 902 00 40
info@vtob.ch

Heb Sorg zur Umwält!



Der nächste

Häckseldienst

findet statt am

Dienstag, 7. Dezember 2021

- Es ist nicht erforderlich, dass die Eigentümer/innen anwesend sind.
- Das Material muss bis 08.00 Uhr geschichtet am Strassenrand (Vorplatz, Garage-einfahrt) für das Häckselfahrzeug gut zugänglich bereitgestellt werden.
- Bitte beachten Sie, dass das Häckselgut **nicht** abgeführt wird. Das Häckselgut kann in bereitgestellte Behälter abgefüllt werden.
- Material:
 - Es kann nur Baum- und Strauchschnitt gehäckselt werden (keine Cotoneaster, Boden-decker usw.)
 - Es darf keine Metallteile, Steine oder Erdreich enthalten.
 - Der Astdurchmesser darf max. 15 cm betragen.
- Der Häckseldienst ist **während 10 Minuten gratis**.

Schriftliche Anmeldung mit untenstehendem Talon bis **spätestens Mittwoch, 1. Dez. 2021**, an die Gemeindeverwaltung, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf. Bitte halten Sie diesen Termin ein; nachträgliche Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Häckseldienst – sollte die Firma am Dienstag mit den Arbeiten nicht fertig werden – jeweils am Mittwoch fortgesetzt wird.



Anmeldung für den Häckseldienst vom 7. Dezember 2021

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____ Geschäft: _____

Standort Grünzeug: _____

Ich habe ca. m³ loses Astmaterial Unterschrift: _____

Einreichen bis 1. Dezember 2021

Die Anmeldung für den Häckseldienst können Sie auch auf unserer Homepage über das Online-Formular vornehmen (www.fuellinsdorf.ch).



Themenbezogener Ausflug ins Schaulager

Die Klasse 6b ist im Fach «Textiles Gestalten» dabei Lernfilme zu drehen. Es entstehen Filme wie zum Beispiel «Kreisstick-Apparat», «Bänder knüpfen» oder «Bügeln».

Passend zum Thema Lernfilm besuchten wir das Schaulager in Münchenstein. Dort betrachteten wir verschiedene Werke von mehreren Künstler*innen. Bei allen stand das Medium Film oder Foto im Zentrum. Für die Schüler*innen war es spannend zu erfahren, dass zum Beispiel in monatelanger Arbeit eine Kulisse aufgebaut wird, um dann «nur» ein Foto davon zu machen.



Die Führung machten Katharina Rüegg und Andy Blättler. Sie leiteten dies sehr altersbezogen und gingen toll auf die wirklich zahlreichen Fragen der Jugendlichen ein. An dieser Stelle sei ihnen nochmals für die interessante Führung gedankt.

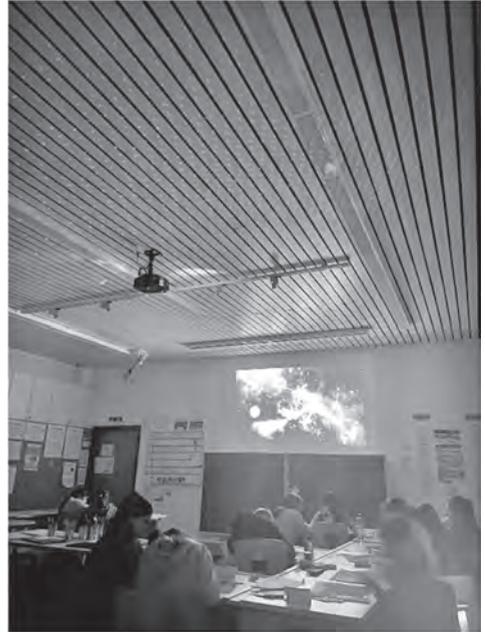
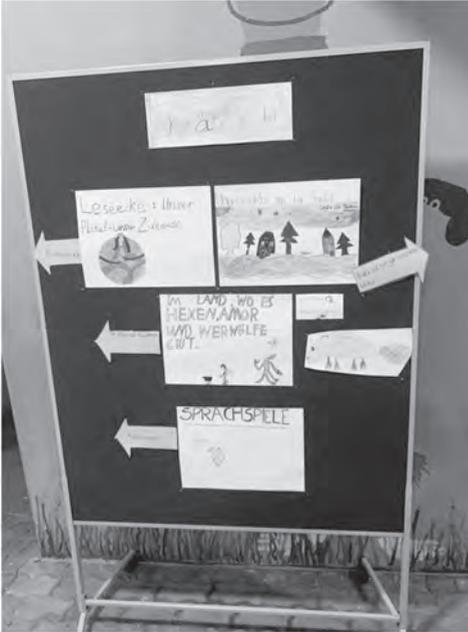
Danke aber auch dem ganzen Schaulager mit allen Hintergrunds-Mitarbeiter*innen, der Schulleitung für die Bewilligung, dem Zivi Herr Urech für die Begleitung, den Eltern für die Geduld (als wir den Zug verpasst haben) und allen Schüler*innen für den guten Nachmittag ausserhalb der gewohnten vier Wände. Es hat Spass gemacht.

Fachlehrperson Textiles Gestalten, A. Brand-Jaquemet mit der Klasse 6b



Schweizer Erzählnacht, Freitag, 12. November 2021

In der ganzen Schweiz wurden an diesem Abend an unzähligen Orten und auf vielfältige Weise Geschichten zum Thema «Unser Planet – Unser Zuhause» erlebt. Auch im Schulhaus Schönthal hat die Erzählnacht stattgefunden. Etwa die Hälfte aller 3.–6.-Klass-Schüler*innen haben teilgenommen.



Es gab neun verschiedene Angebote, welche von allen im Schönthal unterrichtenden Lehrpersonen angeboten wurden. Da gab es zum Beispiel: Escape room, Geschichten an der Ergolz, Lesespiele und vieles mehr. Die Kinder durften sich jeweils 4 davon auswählen. Von 19.00–21.00 Uhr rotierten sie im halbstunden-Takt von Zimmer zu Zimmer.

Es war eine gespannte, freudige Stimmung. Viele Kinder haben sich am Schluss mit dem Kommentar, dass es schön und toll gewesen sei, bedankt.

OK Erzählnacht der Mittelstufe Schönthal



Warum die Schule nicht mehr warten kann!

Seit Jahren beschäftigt sich die Gemeinde Füllinsdorf mit dem Thema Schulraum.

Seit Jahren gibt es für die Schule immer wieder Hoffnung, dass nun endlich etwas geschieht und die stetig steigenden Schülerzahlen mit ausreichend Schulraum aufgefangen werden können.

Seit Jahren befinden sich unsere Schönthal Kindergärten in Provisorien. Es handeln sich dabei um ehemalige Klassenzimmer und Werkräume, die weder über die vorgeschriebene Grösse, noch über kindgerechte Zugänge und Garderoben verfügen.

Seit Jahren leben wir an beiden Standorten mit sanierungsbedürftigen Sanitäreinrichtungen, Fassaden, Fenstern und Türen.

Seit Jahren erleben wir immer wieder die Situation, dass wir Schülerzahlen haben, die die Bildung eines dritten Klassenzuges rechtfertigen würden, aber keine Möglichkeit haben, diesen in geeigneten Räumlichkeiten unterzubringen.

Nun hat die Baukommission mit Einbezug aller Interessensgruppen und im Auftrag des Gemeinderates ein halbes Jahr intensiv gearbeitet.

Zwei Ziele waren klar und für alle Beteiligten von höchster Priorität:

- 1. Der Schule soll so schnell als möglich geholfen werden!**
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Füllinsdorf sollen die Möglichkeit haben, sich auf der Grundlage aller dazu nötigen Informationen für eine Standortvariante entscheiden zu können.**

Mit dem Bau des neuen Baukörpers und der Sanierung haben wir unabhängig von der Standortfrage zeitnah mehr Schulraum und sanierte Gebäude im Schönthal.

Damit wären beide Ziele erreicht!

Das schlimmste Szenario für die Schule wäre, wenn die aktuell unzumutbare Situation bei weiterhin steigenden Schülerzahlen und ohne Planungssicherheit länger als nötig andauern würde!

Schulleitungen

*Mirjam Strübin
Irene Imolesi Schürch*

Statement des Ortsschulrates

Dem Ortsschulrat als Bindeglied zwischen Gemeinde, Schule und Eltern sind die Probleme und Herausforderungen der Schule bestens bekannt. Wir sind daher der festen Überzeugung, dass dieses Projekt der richtige Weg ist, um der Schule die dringend notwendige Unterstützung bieten zu können. Damit dies zu Stande kommt, werden am 07.12.2021 jedoch viele Stimmen benötigt! Deshalb bitten wir alle stimmberechtigten Eltern mitzuhelfen, dass die Füllinsdörfer Kinder bekommen, was sie brauchen. Eine Schule mit Räumlichkeiten, die den heutigen pädagogischen Bedürfnissen gerecht werden.

Der Ortsschulrat



Sozialdemokratische Partei
Frenkendorf-Füllinsdorf

FDP
Die Liberalen

Die SP Frenkendorf-Füllinsdorf unterstützt die Baukommission Schulbauten in ihrem Vorgehen, die Schulgebäude zu erneuern und auszubauen.

Die Schule, alle Schülerinnen und Schüler haben es verdient, dass wir uns für sie einsetzen!

Es besteht ein grosses Platzproblem im Schulhaus Schönthal. Dieses kann mit einem Neubau und der Umnutzung von freierwerdenden Räumen gelöst werden. Eine Sanierung der bestehenden Schulbauten ist ausserdem nötig, damit sie den heutigen Umwelt- und Energieansprüchen gerecht werden.

Es braucht jetzt dringend einen Neubau und darum die Genehmigung der Baukredite für die Schulanlage Schönthal an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Stimmberechtigten von Füllinsdorf sich entscheiden können, ob sie für ihre Primarschule einen oder zwei Standorte zweckmässig finden. Der jetzt vorgeschlagene Neubau hat auf die zukünftige Standortfrage keinen Einfluss.

Die SP Frenkendorf-Füllinsdorf sagt JA zu einer modernen Schule und JA zur Baukredit-Genehmigung.

Bitte besuchen Sie die Gemeindeversammlung! Nehmen sie Teil an der direkten Demokratie!

FDP. Die Liberalen.

Ja zum Schulhaus-Kredit

An der kommenden Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember stimmen wir unter anderem über einen Kredit von Fr. 10,3 Mio. für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Schönthal ab. Die FDP. Die Liberalen sagt Ja zum Antrag des Gemeinderates, weil

- der Schule rasch und zielgerichtet geholfen werden kann;
- das Projekt sich auf das Notwendige beschränkt;
- die Standortfrage nicht vorweggenommen wird und später entschieden werden kann;
- die Kosten für die Gemeinde verkraftbar sind.

Wichtig ist auch, dass die breit abgestützte Baukommission das Projekt einstimmig genehmigt hat.

Kommen auch Sie an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember und unterstützen Sie unsere Schule mit einem Ja zum Schulhaus-Kredit!

Die noch offene Frage, ob Füllinsdorf in Zukunft ein oder zwei Schulstandorte haben soll, muss bis Mitte 2022 geklärt werden. Für diesen wichtigen Entscheid sollen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger faktenbasiert eine eigene Meinung bilden können.

der Vorstand der FDP Füllinsdorf

**Raumknappheit im Schulhaus Schönthal –
Wir wollen umgehend Abhilfe schaffen:**

Am 7. Dezember stimmen wir an der Einwohnergemeindeversammlung über einen Kredit von CHF 10.3 Mio. ab. Mit diesem Bauprojekt werden im Schönthal dringend benötigte Schul- und Kindergartenräume geschaffen, sowie bestehende Gebäude saniert. Dieses Projekt schafft absolut kein Präjudiz für den Standortentscheid. Es handelt sich um keine provisorische Lösung und es bleiben diesbezüglich alle Optionen offen!

Anschliessend fundierter und faktenbasierter Standortentscheid:

Mitte 2022 soll die wichtige und zukunftsweisende Frage geklärt werden, ob Füllinsdorf einen oder zwei Schulstandorte haben soll. Wie in den Aussprachen aller involvierten Interessengruppen besprochen und abgemacht, werden wir zügig je mindestens ein Projekt für einen und zwei Standorte vorlegen. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen sich ein Bild der Vor- und Nachteile aller Varianten machen und auch Klarheit haben über die jeweiligen Kosten. Wir sind überzeugt, dass nur so eine fundierte Meinungsbildung für einen derart wichtigen Entscheid gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat



**Am 7. Dezember werden
wichtige Weichen gestellt.
Kommen Sie und
entscheiden Sie mit!**



Pro Füllinsdorf (ehemals Referendumskomitee) informiert

Wir fordern jetzt die Festlegung von zwei Schulstandorten in Füllinsdorf! Und dies, bevor über einen Schulhauskredit von 10.3 Millionen Franken abgestimmt wird.

Anlässlich der Infoveranstaltung zu den Schulraumneubauten vom 15. November 2021 überreichte Pro Füllinsdorf (die neue Ortspartei, die von den Mitgliedern des Referendumskomitees gegründet wurde um mehr politisches Gewicht zu haben) dem Gemeinderat alle gesammelten Unterschriften, mit denen Pro Füllinsdorf den Entscheid bezüglich der künftigen Schulstandorte klären will.

Über 400 Stimmberechtigte haben sich innert kürzester Zeit (die Rücksendefrist war auf nur gerade 7 Tage befristet) **hinter den formulierten Antrag von Pro Füllinsdorf gestellt, welcher die umgehende Festlegung von 2 Schulstandorten für unser Dorf anlässlich der Einwohnergemeinde vom 7. Dezember fordert.**

Pro Füllinsdorf dankt allen Unterzeichnenden für dieses klare Votum für den Schulstandort Dorf!

Leider sieht der Gemeinderat trotz dieser eindrücklichen Zahl von Unterschriften keine Möglichkeit, den unter Einhaltung aller notwendigen Fristen eingereichten Antrag wie verlangt an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember zu traktandieren. Er hat stattdessen seinerseits einen Gegenvorschlag zum Antrag in Aussicht gestellt, der erst im Juni 2022 (!) behandelt werden soll.

Damit ignoriert der Gemeinderat das klar formulierte Bedürfnis von über 400 Einwohner*innen und verschiebt die geforderte rasche Klärung der Standortfrage einmal mehr.

Dies, obwohl auch an den Informationsveranstaltungen zu den Schulraumbauten offensichtlich wurde, dass genau dieses Thema unter den Nägeln brennt: Wie geht

es weiter mit der Standortfrage und warum klärt man diese nicht, bevor man über bauliche Massnahmen befindet*?

Wir wollen klar festhalten: Auch Pro Füllinsdorf setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass der Schule schnell mit zusätzlichem Raum geholfen werden wird.

Mit dem jetzt vorliegenden Projekt kann zwar der Schule schnell geholfen werden. Ein wirklich gutes Projekt, hinter dem alle Beteiligten stehen können und das mit den Finanzen unserer Gemeinde am nachhaltigsten umgeht, kann es aber nur werden, wenn diese Standortfrage vorgängig geklärt ist.

Im Falle, dass der Soverän dereinst eine Ein-Standort-Strategie unter Aufgabe des Schulstandorts Dorf wünscht, riskieren wir mit einem JA zur Kreditvorlage vom 7. Dezember aber eine 10.3 Mio. teure Kompromisslösung!

Dieses Risiko und das Risiko, dass der Kredit für das Projekt deswegen am 7. Dezember von den Stimmbürger*innen nicht gutgeheissen wird, dürfen wir nicht eingehen!

Der Gemeinderat hat es einmal mehr in der Hand, diesen Prozess noch zu korrigieren: Um das Geschäft nicht zu gefährden, könnte er es jetzt zurückziehen und an einer ausserordentlichen EGV schon im Winter oder Frühjahr erneut traktandieren.

Die mit vielen anderen gewichtigen Themen sowieso schon sehr beladene Versammlung vom 7. Dezember würde dadurch etwas entlastet.

Es bliebe Zeit, um den Antrag der über 400 Stimmbürger*innen als Geschäft vorzubereiten und damit die Standortfrage durch den Soverän zuerst zu klären. >>

Die Planungsarbeiten der «Baukommission Schulbauten» könnten anschliessend zielgerichtet auf das richtige Projekt ausgerichtet und die zur Verfügung stehenden Finanzen optimal eingesetzt werden.

Es ist auch Pro Füllinsdorf klar, dass dieses Vorgehen jetzt zwar eine weitere kurzzeitige Verzögerung der Schulraumbauten zur Folge haben wird. Aber nüchtern betrachtet kommt es nach fast einem Jahrzehnt ergebnisloser Schulraumplanung im Endspurt auf diese paar wenigen Monate Verzögerung nicht mehr an.

Pro Füllinsdorf fordert daher den Gemeinderat auf, jetzt die Klärung der Standortfrage unverzüglich anzugehen und empfiehlt dringend, den 10.3-Millionen-Kreditantrag Schulraumbauten zurückzuweisen, bis die Standortfrage geklärt ist.

Sollte allerdings wider alle Vernunft an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember der Kredit über 10.3 Millionen Franken zur Abstimmung kommen, so empfiehlt Pro Füllinsdorf, dem Kredit zuzustimmen, um die Schule nicht wieder vor einen Scherbenhaufen zu stellen.

Pro Füllinsdorf setzt sich ein für Transparenz und bürger*innennahe Politik. Mehr zu weiteren Zielen und Unterstützungsmöglichkeiten demnächst.

*Die Fragen und Antworten der Infoveranstaltungen sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (www.fuellinsdorf.ch/politik → Informationen Schulraumbauten). Pro Füllinsdorf setzt sich aktiv ein, dass diese transparente Information aller Einwohner*innen konsequent verfolgt wird.

13094-01

 **Baloise Bank SoBa**

 **Basler**
Versicherungen



Das Beste aus Versicherung und Bank

«Seit 35 Jahren»

Werner Gutschier
Versicherungsfachmann und Finanzplaner
058 285 21 62
werner.gutschier@baloise.ch

Generalagentur Baseland
Bahnhofplatz 11, 4410 Liestal

www.baloise.ch/werner-gutschier



Zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Ein entscheidender Tag für die Zukunft der Primarschule Füllinsdorf

Schule und Kindergarten benötigt rasch möglichst mehr Raum.

Mit der Zustimmung zum Kredit von CHF 10.3 Mio. wird dies ermöglicht, **ohne dass bereits ein Präjudiz zur Frage, ob Füllinsdorf künftig über ein oder zwei Schulstandorte verfügen soll**, geschaffen wird.

Die Baukommission (in welcher auch das Referendums-Komitee vertreten ist) hat dem vorliegenden Projekt **einstimmig zugestimmt**.

Die Frage ob ein oder zwei Schulstandorte gewünscht werden, wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 zur Abstimmung kommen, und zwar versehen mit Pro- und Kontra-Argumenten sowie mit entsprechenden **Kostenschätzungen**. Das bedeutet, dass jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger über die notwendigen Informationen verfügen wird, um selbständig und demokratisch zu entscheiden, welche Variante weiterverfolgt werden soll.

Wird die Kreditvorlage am 7. Dezember abgelehnt oder zurückgewiesen, bedeutet dies, dass die Schule bis auf Weiteres auf den so dringend benötigten Raum verzichten muss.

Kommen Sie an die Einwohnergemeindeversammlung und stimmen für den Kredit. Sie ermöglichen damit Kindern und Lehrerschaft den dringend benötigten zusätzlichen Schulraum bereitzustellen. Jede Stimme zählt!



team 75

Zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Ein entscheidender Tag für die Zukunft der Primarschule Füllinsdorf

Schule und Kindergarten benötigt rasch möglichst mehr Raum.

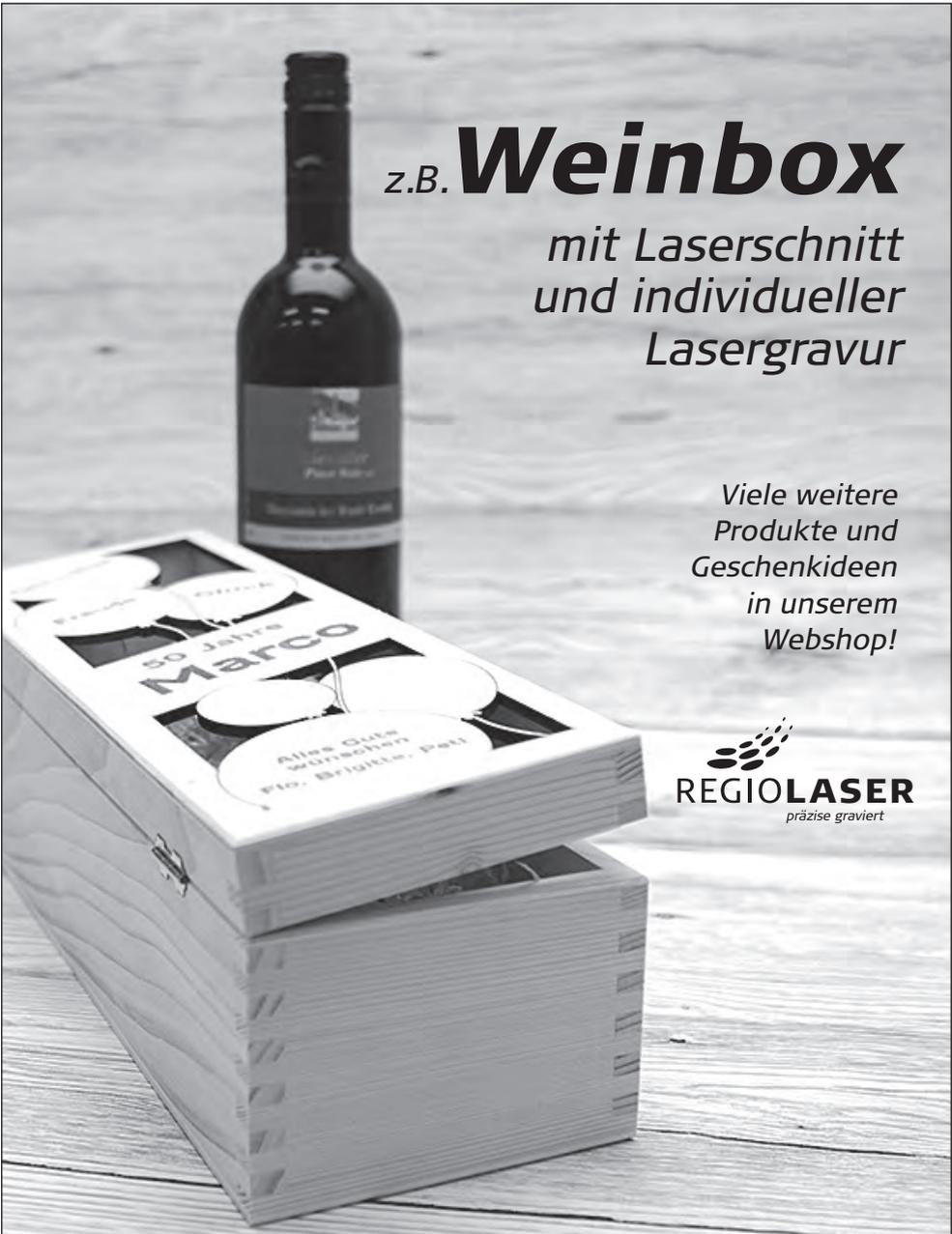
Mit der Zustimmung zum Kredit von CHF 10.3 Mio. wird dies ermöglicht, **ohne dass bereits ein Präjudiz zur Frage, ob Füllinsdorf künftig über ein oder zwei Schulstandorte verfügen soll**, geschaffen wird.

Die Baukommission (in welcher auch das Referendums-Komitee vertreten ist) hat dem vorliegenden Projekt **einstimmig zugestimmt**.

Die Frage ob ein oder zwei Schulstandorte gewünscht werden, wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 zur Abstimmung kommen, und zwar versehen mit Pro- und Kontra-Argumenten sowie mit entsprechenden **Kostenschätzungen**. Das bedeutet, dass jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger über die notwendigen Informationen verfügen wird, um selbständig und demokratisch zu entscheiden, welche Variante weiterverfolgt werden soll.

Wird die Kreditvorlage am 7. Dezember abgelehnt oder zurückgewiesen, bedeutet dies, dass die Schule bis auf Weiteres auf den so dringend benötigten Raum verzichten muss.

Kommen Sie an die Einwohnergemeindeversammlung und stimmen für den Kredit. Sie ermöglichen damit Kindern und Lehrerschaft den dringend benötigten zusätzlichen Schulraum bereitzustellen. Jede Stimme zählt!



z.B. **Weinbox**

*mit Laserschnitt
und individueller
Lasergravur*

*Viele weitere
Produkte und
Geschenkideen
in unserem
Webshop!*


REGIOLASER
präzise graviert

www.regiodruck.ch/webshop



www.theater-rampenlicht.ch

Klappe die Dritte

Nach zwei verschobenen Produktionen stehen die Mitglieder des Theaters Rampenlicht topmotiviert in den Startlöchern für die kommende Produktion. Das war an der Generalversammlung vom 6. November 2021 deutlich spürbar. Am Ursprungsplan hat sich nicht viel verändert: Ein Abend mit zwei Einaktern unter dem Motto «Geschichten, die die Liebe schreibt» mit den Theaterstücken «Beggeschmütz und Spitzbuebe» (Baselbieter Familiensaga von Manuela Vieli) sowie «Juwelenraub und Kuschelzauber» (Kriminalkomödie von Viola Schössler). Im Mai 2022 wird sich der lang ersehnte Vorhang endlich öffnen. «Beggeschmütz und Spitzbuebe» wurde in der Zwischenzeit etwas ausgebaut und wird neu als multimediales Stück aufgeführt. Die Regisseurin Carolin Pfäffli wird nach wie vor von Lukas Baumann als Regieassistent unterstützt.

Das Theater Rampenlicht durfte zwei neue Mitglieder in ihre Reihen aufnehmen und musste nur ein Mitglied verab-



schieden. Pia Vieli wurde als Präsidentin mit dankbarem Applaus wiedergewählt, ebenso wie die anderen fünf Vorstandsmitglieder (Rolf von Kannen, Hansjörg Köchli, Patrick Springer, Ernst Strübin und Fernand Persoz) Mit Conny Imboden gesellt sich ein zusätzliches Mitglied in die Vorstandsrunde.

Der Austragungsort der Generalversammlung, der Saalbau zum Wilden Mann, hat die Rampenlichtli vielversprechend wieder Theaterluft schnuppern lassen.

Optional: Jetzt fehlt nur noch eine Besetzung für die Rolle von «Ruth» mit einem Spielalter von zirka 70 Jahren und dann kann es losgehen. Das Casting hierfür findet am 16. November 2021 statt.

*Notizen Manuela:
Maurice Imfeld
Conny Imboden*

Spitex à la carte *Für mehr Vitamine im Alter.*

Spitex à la carte richtet sich an Menschen, die sich möglichst lange zuhause **rundum gut betreut** fühlen wollen. Unser erfahrenes Spitex-Personal begleitet ganz individuell stundenweise oder auch länger.

*Haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns:*

Renate Fluri
Telefon: 061 921 07 00
info@spitex-alacarte.ch

www.spitex-alacarte.ch



Schiesssport Rauschenbächlein



Grättimaa-Schiessen 2021 Samstag, 4. Dezember

Ab 10.00 Uhr Grättimaa-Schiessen für Jugendliche ab 10 Jahre
mit dem Sportgewehr Distanz 50 m
Die Teilnahme ist gratis
Wettkampfpfende 11.30 Uhr
Jeder Teilnehmer erhält einen Grättimaa

13.30 Uhr Beginn Wettkampf 300 und 25 m für
Aktive Schützinnen und Schützen, Gäste sind herzlich eingeladen
Schiesszeiten: 13.30 – 16.00 Uhr, ca 17.00 Uhr Rangverkündigung

Es gelten die aktuellen Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur
Verhinderung und Verbreitung des Coronavirus. (Gastrobetriebe)
Das Festzelt mit Service ist für alle Besucher gestattet

Programm Ruschebächli: Gewehr 300 m Scheibe A 10
2 Probeschüsse
4 Einzelschüsse
2x3 Schuss nach jeder Passe gezeigt
Sturmgewehre und Instruktoren stehen zur Verfügung
Rangierung gemäss Reglement 16.11.2021 300 m eine Rangliste
Doppelgeld Gewehr 300 m inkl. Munition Fr. 15.-

Programm Augusta Raurica: Pistole 25 m
Schusszahl/Scheibe: 12 Schuss Scheibe ISSF Schnellfeuerscheibe WZ 5-10
3 Probeschüsse einzeln gezeigt
3 Schuss Einzel einzeln gezeigt
3 Schuss in 50 Sek am Schluss gezeigt
3 Schuss in 40 Sek am Schluss gezeigt
Sport- und Ordonanzpistolen, sowie die Schützenmeister stehen zur Verfügung
Rangierung gemäss Reglement 16.11.2021 25 eine Rangliste
Doppelgeld Pistole 25 m inkl. Munition Fr. 15.-

Es dürfen auch beide Wettkämpfe geschossen werden (1x Gewehr + 1 x Pistole)

Preise: jeder Teilnehmer erhält pro Disziplin einen Grättimaa,

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich

(Bitte beiliegendes Anmeldeformular ausfüllen und bis am 29. November 2021 an den Präsidenten senden (E-Mail oder Post))

Fritz Schaffner, Heidenlochstrasse 94, 4410 Liestal
fritz.schaffner@hispeed.ch

Bringen Sie Freunde und Bekannte mit
Der Vorstand SSR und die Schützenmeister freuen sich auf eine grosse Teilnahme

Mit freundlichen Grüssen
Schiesssport Rauschenbächlein 4414 Füllinsdorf
Fritz Schaffner, Präsident und die Schützenmeister

Anmeldung zum Grättimaa-Schiessen 2021 am 4. Dezember

Name:

Vorname:

Adresse:

Anzahl Personen Jugendliche 50m Sportgewehr: _____
Ab 10.00 Uhr Grättimaa- Schiessen für Jugendliche ab 10 -15 Jahre
mit dem Sportgewehr Distanz 50 m

Grättimaa- Schiessen 2021 Aktive und Junioren ab 16 Jahren
Ab 13.30 Uhr Grättimaa-Schiessen

Anzahl Schützinnen und Schützen 300 m _____

Anzahl Schützinnen und Schützen 25 m _____

Ich/Wir haben keine Pistole / Sturmgewehr
Gehörschütze sind in genügender Anzahl vorhanden.

Füllinsdorf, 14. November 2021 fs



«Oho, haha, aha, ...hallo liebe Kinder

...vermisst habe ich euch ein langes Jahr
das ist wohl wahr
ich freu mich aufs Wiedersehen
aufs Zuhören, Lauschen, aufs Verstehen
so seid doch alle dabei
denn ich und der Esel, das wären ja nur zwei...,haha»



Wirtreffen uns zum alljährlichen
Santi-Chlaus-Einläuten
am Abend des **6. Dezember.**

Ort Besammlung: **18.00 Uhr**, beim
Gemeindehaus Füllinsdorf



VERSCHÖNERUNGS
VEREIN
FÜLLINSDORF



lindenapotheke
hauptstrasse 2
4414 füllinsdorf

www.lindenapo.ch
lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch
061 901 72 32

Wir bringen's!

Ihre gewünschten Medikamente bringen
wir Ihnen 2x täglich gratis nach Hause.



Unsere Dienstleistungen

Gratis Hauslieferdienst · Kompressionsstrümpfe · Impfberatung · Stillraum · Schüsslersalz-Beratungen · Spagyrik-Beratungen · Darmkrebs-Vorsorgecheck · HerzCheck® · Wochendosiersystem · Blutdruck-/Blutzuckermessungen · Cholesterinmessungen · Vermietung von Inhalationsgeräten, Babywaagen, Milchpumpen

SONNEN GESANG

KAMMER
CHOR
MUNZACH

APPENZELLER | MÖSCHINGER | BACH | PACHELBEL
CHOR- UND ORGELMUSIK

ORGEL CHRISTOPH KAUFMANN
LEITUNG JAKOB BERGSMA

FR. 26.11.2021, 20:00 UHR
KARTÄUSERKIRCHE BASEL

SA. 27.11.2021, 19:00 UHR
REF. KIRCHE FRENKENDORF



KOLLEKTE
ES GELTEN DIE AKTUELLEN
CORONA-BESTIMMUNGEN



- Zimmerei
- Schreinerei
- Bedachung
- Parkett
- Küchenbau

GEBR. BÜRGIN AG

4411 Seltisberg **HOLZBAU**

www.buergin-holzbau.ch

Vollservice für Haus und Garten



Werner Martin, 4402 Frenkendorf
www.gaertner-martin.ch

Gartenpflege

Rasenmähen, Ausjäten, Sommer- und Winterschnitt an Hecken Sträuchern und Bäumen usw.

Gartenbau

planen, bauen, ändern, sanieren nach Ihren Wünschen

Hauswartung

Pflege+Unterhalt von Liegenschaften

Kontakt

Tel. 078 / 304 23 24 + 061 / 901 10 54
info@gaertner-martin.ch

Stiftung **Jugend**.sozialwerk

helpnet

Jugend- und Familienberatung

Telefon **0840 22 44 66** (8 Rp./Min.)

7 Tage/24 Stunden erreichbar

auch über:

- WhatsApp **076 315 31 34**
- E-mail mail@helpnet-online.ch
- Facebook www.fb.com/jugend.familienberatung.helpnet

www.helpnet-online.ch

kostenlose Erstberatung

Fragen zu **Beziehung, Erziehung** oder anderen **Themen.**



Kirchliche Mitteilungen

Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.15 – 11.15 Uhr
Andrea Bretschneider Tel. 061 903 04 25
Mühlerrainstrasse 30, Füllinsdorf
E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch
www.ref-fre-fue.ch
Pfrn. Andrea Kutzarow Tel. 061 901 49 49
Pfr. Peter Leuenberger Tel. 061 901 14 40
Caroline Tschopp,
Jugendarbeit Tel. 077 480 82 55
Amrei Ebinger, Tel. 061 901 39 72
Sigristin Frenkendorf
Caroline Winkler, Tel. 061 901 14 12
Sigristin Füllinsdorf

Corona-Regelungen

Für religiöse Veranstaltungen wie Gottesdienste (auch bei Trauerfeiern und Hochzeiten) bis 50 Personen gelten: 2/3 Auslastung, Kontaktdaten, Maskenpflicht, Abstand halten.

Ab 50 Personen, auch für Theater und Konzerte: Zutritt nur mit Zertifikat und Schutzmaske. Auf unserer Homepage finden Sie die detaillierten Angaben zu den Gottesdiensten, welche nur mit Zertifikat besucht werden können.



Wir wünschen allen einen lichtvollen Advent

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 28. November, 1. Advent

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, Familiengottesdienst mit Pfarrerin Andrea Kutzarow
Anschliessend Apéro.

Sonntag, 5. Dezember, 2. Advent

11.00 Uhr, Pfarrei Dreikönig, Verabschiedung von Claudia Christen, mit Pfarrer Peter Leuenberger und Pater Josef, Zertifikatspflicht.

Donnerstag, 9. Dezember

17.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, Fiire mit de Chliine «Willibald der Weihnachtsbaum». Mit Christoph Kaufmann, Musik und Pfarrerin Andrea Kutzarow. Anschliessend Kinderapéro.

Sonntag, 12. Dezember, 3. Advent

10.00 Uhr, Kirche Frenkendorf, mit Taufen. Mit Pfarrer Peter Leuenberger, Lektorin Eveline Egloff und dem Cantas-Chor unter der Leitung von Julia Baumgartner. Anschliessend Apéro. Zertifikatspflicht.

Sonntag, 19. Dezember, 4. Advent

17.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, Vorpremiere vom Musical «Weihnachten auf Schloss Löwental». Mit den Flötistinnen Jenny Thommen und Laila Dannenhauer, Musiker und Komponist Michael Herrmann, Andrea Kutzarow und den Kindern vom Musicaltreff. Zertifikatspflicht.

GEMEINDELEBEN

Kindergottesdienst

Für 2.–6.-Klässler, freitags, 15.30–16.45 Uhr, in der Kirche Frenkendorf mit Barbara Jansen.

Musicaltreff

Für 1.–6.-Klässler, freitags, 15.30–17.00 Uhr im UG der Kirche Füllinsdorf mit Andrea Kutzarow.

Kidstreff

Für Kindergartenkinder ab 4 Jahren und Primarschüler, Mittwoch, 14.00–17.00 Uhr im Elehuus, mit Caroline

1. Dezember, Kerzenziehen, freiwilliger Unkostenbeitrag
8. Dezember, Weihnachtsfilm Pettersson und Findus.



Bitte seid pünktlich, der Film startet um 14.15 Uhr. In der Pause gibt es etwas zu essen. Wer mag, bringt eine Kuscheldecke mit.

Elfen- und Wichtel-Werkstatt



Für Kindergartenkinder ab 4 Jahren und Primarschüler aus Frenkendorf und Füllinsdorf. Dienstag, 14. Dezember, Mittwoch, 15. Dezember und Donnerstag, 16. Dezember, 14.00–17.00 Uhr im Elehuus, mit Caroline. Einmaliger Unkostenbeitrag von Fr. 15.– pro Kind. Anmeldung unter: jugendarbeit@ref-fre-fue.ch

Fiire mit de Chiine – Weihnachten für alle



WILLIBALD DER WEIHNACHTSBAUM
Donnerstag, 9. Dezember, 17.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf.

Mit Christoph Kaufmann und Andrea Kutzarow, Bitte Maltschürze mitnehmen. Kinderapéro anschliessend draussen mit Kinderpunsch. Für alle, die sich zu gross oder zu klein fühlen und doch genau richtig sind.

Seniorenmittagstische

Zertifikatspflicht für alle Teilnehmenden und das Team.

Dienstag, 30. November, 7., 14. und 21. (Weihnachtessen) Dezember, 12.00 Uhr im UG Kirche Füllinsdorf

Donnerstag, 2., 9. und 16. (Weihnachtessen) Dezember, 12.00 Uhr im KGH Kirchacker, Frenkendorf

Bible Art Journaling startet wieder



Wann:

3. Dezember 2021, Thema Vertrauen Psalm 23 und die Weihnachtsgeschichte.

7. Januar 2022, Zur Jahreslosung. Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. Joh. 6,37

Zeit/Ort: 19.00–21.00 Uhr, Unterrichtszimmer, Kirche Füllinsdorf

Leitung: Steffi Frey und Andrea Kutzarow

Kosten: Fr. 5.– pro Abend

Anmeldung: im Sekretariat, 061 903 04 25, sekretariat@ref-fre-fue.ch

Konzert Kammerchor Munzach

«Sonnengesang» Der Kammerchor Munzach und Christoph Kaufmann laden ein zu einem voradventlichen Chor- und Orgelkonzert.

Freitag, 26. November, 20.00 Uhr, Kartäuserkirche Basel

Samstag, 27. November, 19.00 Uhr, Kirche Frenkendorf.

Kleine Montagswanderung, 6. Dezember

Die letzte Montagswanderung in diesem Jahr führt uns von der Abzweigung Hersberg dem Schleifenberg entlang nach Füllinsdorf ins Schönthal.

Diese Wanderung, ca. 7 Kilometer, eignet sich für jedes Wetter und hat nur zwei kleine Steigungen, sonst geht es immer moderat bergab. 13.14 Uhr Abfahrt ab Frenkendorf mit S3. Umsteigen in Liestal auf Bus 83 nach Abzweigung Hersberg (1 Zone). Von dort laufen wir ca. 2 Stunden auf gutem Weg. Immer wieder gibt es schöne Ausblicke auf Liestal und seine

Umgebung. Am Schluss sind in Füllinsdorf noch ein paar Treppen zu bewältigen, diese haben aber einen guten Handlauf. Zum Zvieri sind wir im Seniorenzentrum Schönthal. Bitte denkt daran den Impfausweis mitzunehmen. Wir beide freuen uns auf eine frohe Wanderschar. Susanne Zuberbühler und Wiltrud Jenni. Nächste Montagswanderung 3. Januar 2022.

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

**Mittwoch, 8. Dezember, 20.00 Uhr
Kirche Füllinsdorf**

Traktanden:

1. Begrüssung und Einleitung
2. Wahl des Stimmzählers, Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2021
4. Jahresrückblick in Bildern
5. Budget 2022 und Revisorenbericht
6. Nachwahl Kirchenpflege
7. Mitteilungen und divers

Die Rechnung und das Protokoll finden Sie auf unserer Homepage und können auch im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde angefordert werden. Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns! Für die Kirchenpflege: Aline Griner, Präsidentin. Ab 50 Personen gilt Zertifikatspflicht



Ökumenische Feier im Seniorenzentrum dahay

Mittwoch, 1. Dezember, 15.15 Uhr,
A. Kutzarow

Mittwoch, 8. Dezember, 15.15 Uhr,
P. Leuenberger

Mittwoch, 15. Dezember, 15.15 Uhr,
C. Christen

Ökumenische Feier im Seniorenzentrum Schönthal

Mittwoch, 1. Dezember, 16.45 Uhr,
A. Kutzarow

Mittwoch, 8. Dezember, 16.45 Uhr,
P. Leuenberger

Mittwoch, 15. Dezember, 16.45 Uhr,
C. Christen

Bieli Bestattungen

**Ein Familienunternehmen
seit 1886**

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

Allschwil, Basel, Birsfelden, Muttenz,
Pratteln, Liestal
Tel. 061 481 11 59
www.bieli-bestattungen.ch

Katholische Pfarrei Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat

Adriana Luli, Mühlemattstrasse 5
4414 Füllinsdorf
Tel. 061 901 55 06 / Fax 061 901 55 19
info@pfarrei-dreikönig.ch
www.pfarrei-dreikönig.ch

Öffnungszeiten Sekretariat:

Di-Do, 8.30-11.30 Uhr

Seelsorgeteam

Pater Ouseph Kannanaickal
(Pater Josef), Kaplan
Claudia Christen, pastorale Mitarbeiterin
Conny Imboden, Mitarbeiterin in der
Seelsorge/Katechese
Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye,
Gemeindeleiter

Sozialfonds PC 60-399429-5
IBAN CH28 0900 0000 6039 9429 5

Martin Topalli, Hauswart und Sakristan

Sonntag, 5. Dezember

11.00 ökum. Gottesdienst zum Menschenrechtstag mit Verabschiedung von Claudia Christen; es singt ein Projektchor

Kollekte: Amnesty International

Freitag, 10. Dezember

16.30 Präsenzdienst (bis 17.30)

Samstag, 11. Dezember

18.00 Eine Million Sterne mit Conny Imboden

Sonntag, 12. Dezember

11.00 Eucharistiefeier mit Pater Josef

19.00 Andacht Friedenslicht und Santiglaus mit Conny Imboden

Mittwoch, 15. Dezember

19.00 Bussfeier mit Pater Josef und Conny Imboden

Freitag, 17. Dezember

16.30 Präsenzdienst (bis 17.30)

AGENDA

Freitag, 26. November

14.30 Rückblick Seniorenferien

16.30 Präsenzdienst (bis 17.30)

Samstag, 27. November

11.45 Suppentag – es gilt 3G-Regel
Kranzverkauf

Sonntag, 28. November

11.00 Eucharistiefeier mit Pater Josef und
Conny Imboden

Kollekte: Sozialfonds

Mittwoch, 1. Dezember

07.30 Rorate mit Eucharistiefeier,
anschliessend gemeinsames
Frühstück

Freitag, 3. Dezember

16.30 Präsenzdienst (bis 17.30)



Begrüssungsgottesdienst für Kaplan Pater Josef

Endlich durften wir Kaplan Pater Josef offiziell in unserer Mitte begrüssen und willkommen heissen.

Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye eröffnete mit seiner Begrüßungsrede die Feier. Als Vertreterin der Kirchengemeinde begrüßte auch die Kirchengemeindepräsidentin Kaplan Pater Josef herzlich. Von Seiten der Pfarreimitarbeiter überreichte Conny Imboden ihm einen grossen Schlüssel aus Brot. Der Schlüssel als Sinnbild für den Zugang zu den Herzen und unserer Pfarrei, gebacken aus Brot zum Zeichen des Teilens.

Das Wichtigste überreichte aber Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye: ein gesegnetes Lektionar als Symbol der Übergabe.

In seiner Predigt verriet Kaplan Pater Josef seinen Traum für die Zukunft bei und mit uns: Ein gutes Miteinander, Friede, Hilfsbereitschaft und ein offenes Ohr für alle, so dass sich niemand einsam fühlen muss. Der Gottesdienst wurde von stimmungsvoller Musik umrahmt. Neben Orgelklängen, Gesang und Blockflötenspiel durften wir endlich wieder einmal den Gospelchor mit seinen schönen Liedern begrüßen. Herzlichen Dank an alle Musizierende!

Mit einem Dank von Kaplan Pater Josef an alle, die ihn beim Eingewöhnen bis jetzt schon unterstützt haben und dem Schlusssegens endete der feierliche Gottesdienst.

Anschliessend an den Gottesdienst gab es auf dem Vorplatz ein gemütliches Beisammensein. Bier vom Zapfhahn, Würste, Pommes und andere kulinarische Genüsse liessen die gute Laute anhalten und es wurden rege Unterhaltungen geführt.

Daran hatte auch die fröhliche Musik der «Pfarrei-Hausmusiker», des Brass Ensemble 6+, ihren Anteil. Und auch Petrus hat es mit uns sehr gut gemeint. Das Risiko, den geselligen Teil des Festes im Freien durchzuführen und so auch Gästen ohne Zertifikat die Teilnahme zu ermöglichen, wurde belohnt. Die Sonne schien - was für ein gutes Zeichen für die Zukunft.



Ein herzliches Dankeschön all den vielen Helfer/innen für die grossartige Organisation. Ohne sie wäre die Durchführung des Festes nicht möglich gewesen.



Der Kirchengemeinderat



Harry Potter-Halloween Nacht

Zahlreiche Kinder und Jugendliche nahmen begeistert an der von Conny Imboden durchgeführten Halloween Nacht mit dem Thema Harry Potter teil. Alle freuen sich schon auf 2022.

Endlich wieder Suppentag

Samstag, 27. November, 11.45 Uhr
Die ökumenische Arbeitsgruppe Eine Welt lädt alle Menschen (Es gilt die 3G-Regel) zum traditionellen Suppentag ein. Es wird eine feine Kürbissuppe und eine Bündner Gerstensuppe serviert. Der Erlös dieses Anlasses geht zugunsten Medica Mondiale Afghanistan. Es ist wichtiger denn je, dass für die Frauenrechte in Afghanistan eingestanden wird. Damit die Suppe mit einem feinen Desserts abgerundet wird, bittet die AG Eine Welt um Kuchenspenden. Ganz herzliches Dankeschön.

*Claudia Christen
Präsidentin der AG eine Welt*



Kuchenspenden

Zum Suppentag, 27.11.21, sind alle eingeladen einen Kuchen für das Kuchenbuffet zu backen. Die Kuchen können ab 8.00 Uhr abgegeben werden. Ganz herzliches Dankeschön.

Kranzverkauf 2021

Am Suppentag, 27. November ist es möglich Kränze zu kaufen. Der Erlös ist zugunsten eines sozialen Hilfswerk. Herzlich Willkommen
Claudia Christen



Auch wir leben nicht von Luft allein.

Unterstützen Sie Menschen mit einer Atembehinderung in der Region Basel.



Spendenkonto: 40-1120-0
lbb.ch/spenden

Gratisserat



LUNGENLIGA BEIDER BASEL



Schäublin + Feltsch AG

Tel. 061 901 42 80

info@schaeublin-feltsch.ch

www.schaeublin-feltsch.ch

Sanitäre Anlagen Sanitärservice Rohrleitungsbau

**DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK**



schneider^S
Sanitär • Heizung • Spenglerei



Badezimmer



Sanitär



Heizung



Spenglerei

www.schneider-shs.ch • Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92

AZA
4414 Füllinsdorf



Burkhalter Sanitär-Anlagen

Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf

Telefon 061 901 68 88

Natel 079 215 72 82

Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung
Servicearbeiten · Neu- und Umbauten
Spenglerei · Ablaufreinigung
Schwimmbad · SSIV-Mitglied



Ihr zuverlässiger Partner für
Unterhalt und Umänderungen

M. MURER

Gartenbau GmbH

4402 Frenkendorf
www.murer-gartenbau.ch

Telefon 061 901 24 13 Mobile 079 428 00 34

DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK



DÖTSCH
CRANIOSACRAL THERAPIE

DOROTHEA DÖTSCH

Eidg. dipl. KomplementärTherapeutin • Dipl. MPA
Craniosacraltherapie • Massage • Dorntherapie

Im Mättli 7, 4414 Füllinsdorf
061 901 72 31 / 076 509 79 75
info@doetsch-cso.ch • www.doetsch-cso.ch

V. Proietto GmbH



061 901 91 38 **vproietto.ch**